

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Zur Geschichte des Kaligesezes. III.	Seite 441
Gesetzgebung und Verwaltung. Staatliche Arbeitslosenversicherung in Baden. — Bergarbeiterschutz in Großbritannien	445
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909. — Der 11. Jahresbericht der britischen Federation der Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	446
Kongresse. Zehnte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter. — Zweite internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinderverbände. — Zum Siebenten deutschen Genossenschaftstag	449

Arbeitsvermittlung. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise	Seite 453
Aus Unternehmerkreisen. Der allgemeine Arbeitgeber-Verband Mannheim-Ludwigshafen	453
Arbeiterversicherung. Verletzung bei einer Wahlrechtsdemonstration keine schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei	453
Kartelle, Sekretariate. Die Gewerkschaftskartelle und die Reichsversicherungsordnung. — An die Gewerkschaftskartelle Obertrafens und der nördlichen Oberpfalz. — Arbeitersekretär für Neumünster gesucht!	454
Audere Organisationen. Zum zentrumschriftlichen Gewerkschaftskongress	455

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 6.

Zur Geschichte des Kaligesezes.

III.

Ein Prophet der freien Konkurrenz.

Herr Abg. Gothein gehört zu den wenigen freisinnigen Politikern, die sich nicht von den konservativ-liberalen Paarungsphantasien beirren ließen, sondern noch wie vor kräftig gegen die politischen Reaktionäre vom Leder zogen, zum großen Leidwesen ihrer harmloseren Fraktionsgenossen. Leidwesen ihrer harmloseren Fraktionsgenossen. Gothein bewegt sich als Partecipolitifler etwa auf der Linie, die die englischen Liberalen unter dem Einfluß der Arbeiterbewegung einhalten. Er ist überzeugter Liberaler, bringt seiner Ueberzeugung große persönliche Opfer und ist deshalb wie kaum ein anderer bürgerlicher Politiker gehaßt von den Junkern. Das empfindet ihn der Arbeiterklasse, für deren sozialpolitische Bedürfnisse der Abg. Gothein oft ein überraschend großes Verständnis und Entgegenkommen zeigt, wenn man bedenkt, daß er seine praktischen Kenntnisse der Arbeiterverhältnisse als königlich preussischer Bergkat gewinnen mußte. Das will schon etwas heißen. Zieht man nun sein eminentes allgemeines und spezielles volkswirtschaftliches Wissen in Betracht, so steht man vor dem psychologischen Rätsel, daß gerade dieser ungemein kenntnisreiche Mann immer noch, beinahe gleich den „Freihandelshausierburschen“ vor 50 bis 60 Jahren, in dem „freien Walten der wirtschaftlichen Kräfte“ die glücklichste Lösung der volkswirtschaftlichen Nöte erblickt.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat er bis zuletzt das Kaligesez bekämpft, immer wiederholend: „Kein gesetzlicher Eingriff! Das Syndikat hat durch seine unvernünftige Preishochhaltung die Ueberspekulation erzeugt. Der preussische Fiskus hat diese Mißwirtschaft hauptsächlich verschuldet. Wenn das Kalisyndikat zusammenfällt, dann wird der einsehende freie Konkurrenzkampf die Kalipreise auf ein normales Maß herabdrücken, und damit ist der

Ueberspekulation der Anreiz entzogen. Die Industrie wird so zu einer normalen Entwicklung kommen.“ Wahrheiten und Irrtümer sind hier so vermengt, daß Gotheins Argumentation dem vollständigen Laien plausibel erscheinen mag.

Er hält das Allg. preuß. Berggesez von 1865 für eine gesezgeberische Tat allerersten Ranges. Gewiß, es hat dem montanindustriellen Privatkapitalisten die Bahn zur Erfüllung ihrer historischen Mission freigemacht, indem es alte, vormärzliche Produktionsbeschränkungen beseitigte. Aber es ist doch auch Tatsache, daß sich schon wenige Jahre nach der völligen Entfesselung des Bergbaues private Vereinbarungen über eine Einschränkung der Förderung nötig machten, „Kohlenkonventionen“ usw., als deren Nachkommen heute die mächtigen Kohlensyndikate erscheinen. Dem „freien Walten der wirtschaftlichen Kräfte“ wurde recht bald, ohne daß die Gesezgebung einschritt, recht gründlich ein Ende gemacht.

Für vollständige Laien hält unser verehrter Kollege Gothein freilich auch die sozialdemokratischen Mitglieder der Kaligesezkommission. Er schreibt nämlich in einem Artikel über das Gesez („Silbe“ Nr. 21):

„Die Sozialdemokraten sind sich — eingestandenemmaßen — über die Bedeutung des Gesezes nicht klar geworden. Ihre Vertretung in der Kommission war für so schwierige wirtschaftliche Fragen absolut unzulänglich. Man hatte hineingenommen, wer sich dafür gemeldet hatte. Und die Kommissionsvertreter ließen sich von dem ihnen dabei servierten sozialistischen Schaugericht blenden. Man hat sie im Plenum nicht desavouiert, aber die eigentliche Auseinandersetzung wird wohl erst nachträglich in der sozialistischen wissenschaftlichen Presse erfolgen.“

Höflich ist das gerade nicht, aber Höflichkeit ist nicht die stärkste Seite Gotheins. Würde er manchmal weniger „überlegen“ auftreten, so dürfte er mit seiner unleugbar großen Sachkenntnis eine einflußreiche parlamentarische Stellung gewinnen. Gätten sich die vier sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder (Abrecht, Breh, Emmel, Sue) von den Argumenten Gotheins blenden, mit in eine prinzipielle

Opposition hineinlotzen lassen, dann wurde das Gesetz eben auch gemacht, da zu den schwarzblauen Blockbrüdern auch die Nationalliberalen stießen. Ohne unsere Mitwirkung wäre aber ein Gesetz lediglich zum Schutze der Privatkapitalisten zustande gekommen, wie auch ein Laie nach den ersten Kommissionssitzungen begreifen konnte. Man hätte die bis dato nichtprivilegierten ultramontanen Bauernvereine mit in das Rabattprivileg einbezogen — was der preußische Fiskus als Syndikatsmitglied bezorgen konnte — und damit waren die „radikalen“ Dr. Heim und Genossen so beschwichtigt wie Herr Herold. Man muß nur gehört haben, wie wütend Herr Heim immer wieder auf das rigorose Verfahren des Syndikats hinsichtlich der Analyse der gelieferten Düngesalze losstieß, dann merkte man bald, welche Schmerzen dort beseitigt werden sollten. — Uebrigens gab auch der Centrumsabgeordnete Dr. Heim der Meinung Ausdruck, es schade nichts, wenn eine Anzahl der — kapitalschwächeren — Werke ruiniert würden, das sei ein Gesundungsprozeß!

Jedenfalls eine merkwürdige Auslassung von einem führenden Mitglied einer Partei, die sich ihrer „Mittelstandsrettung“ rühmt. — Der Heimische Ausspruch beweist aber auch schon, daß man zentrumsseitig an die gesetzliche Regelung der Kaliumindustrieverhältnisse herantreten wollte, ohne die allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Naturgemäß mußten die Sozialdemokraten das Gesetzgebungsproblem anders als die bürgerlichen Parteien auffassen. Uns mußte der Streit der Werksbesitzergruppen nebensächlich sein. Für uns kam es darauf an, das Verfügungsrecht des Volkes an seinem rechtmäßigen Eigentum, den Bodenschätzen, praktisch zu machen. Daher unsere Verstaatlichungs- bzw. Reichshandelsmonopolanträge, über die sogar die mit Herrn Gothein sympathisierende „Frankfurter Zeitung“ schrieb (Nr. 68, 10.3. 1910):

„Die Frage der Verstaatlichung einer großen Industrie steht wieder einmal auf der Tagesordnung. Den Kaliumgesetzentwurf der Regierung, der ein Privatmonopol mit Staatshilfe schaffen will, hat die sozialdemokratische Partei mit einem Antrag beantwortet, den Kaliumbergbau zu verstaatlichen, das Kali durch das Reich zu monopolisieren. Und sie hat dabei zweifellos die Logik des gesunden Menschenverstandes auf ihrer Seite; wenn überhaupt ein Monopol statuiert werden soll, so kann es nur ein Monopol des Reiches sein, aber nicht ein Monopol des Privatkapitals, durch das einer kleinen Gruppe von momentan Bestehenden eine riesige Spekulationsprämie in den Schoß fiel.“

Nachdem unsere Prinzipalanträge abgelehnt waren, mußte es uns darauf ankommen, wenigstens das zunehmende Ueberwiegen der Privatwerke zu verhindern, indem den Staatswerken Vorzugsbedingungen bei der Zuweisung der Beteiligungsquoten eingeräumt wurden. Auch dieser Antrag wurde, wie schon gesagt, abgelehnt. Wir hatten nur den Erfolg, daß für die neu entstehenden Staatswerke die Karezzeit (§ 12) keine Gültigkeit bekommen hat. Das ist das einzige Anerkenntnis unserer Verstaatlichungsbestrebungen.

Während nun Herr Gothein in der Generaldebatte erklärte, er denke auch an eine Verstaatlichungsaktion, wenn nach einer Periode freier Konkurrenz die Verstaatlichung mit bedeutend geringeren Kosten (Entschädigungen usw.) vorgenommen werden könnte, trat derselbe Gothein in der Spezialdiskussion

entschieden gegen unsere den Staatsbetrieb begünstigenden Anträge auf — obgleich hieraus die Staatsfinanzen nicht belastet sondern verbessert worden wären — weil „der Fiskus der Privatindustrie keine Konkurrenz machen darf“!!! Also steht auch Gothein auf dem Standpunkt, den in dieser prinzipiellen Frage der Zentralverband der Industriellen einnimmt. Ja, Gothein ist der denkbar schärfste Gegner einer Ausdehnung der Staatsbetriebe, er ist ein konsequenter Individualist als selbst Kirdorj.

Hätten wir uns von Gothein verleiten lassen, dann kam nicht einmal die von ihm auch verfochtene Gleichstellung des freien Handels mit den agrarischen Düngerhandelsstellen in das Gesetz hinein. Gotheins Methode der Argumentation hatte recht bald die mit der Regierungsvorlage wesentlich einverstandenen bürgerlichen Parteivertreter höchst erbittert. Sie hätten alle Gotheinschen Anträge und Vorschläge glatt abgelehnt, wenn nicht die Sozialdemokraten ihre Mitarbeit an dem Gesetze noch von der Berücksichtigung der bisher zurückgelehnten abhängig gemacht hätten. Auch die Regierung legte begreiflicherweise Wert darauf, daß ein so exceptionelles Gesetz möglichst von allen Teilen akzeptiert würde. Denn es geschah immerhin ein bedeutungsvoller „Schritt ins Dunkle“.

Allerdings haben wir, wiederholt sogar, „eingestanden“, daß wir die volle Tragweite des Gesetzes nicht übersehen könnten. Aber wer überseht sie denn? Etwa Herr Gothein!? Seine düstere Prophezeiung, der „gesunde Leib der Industrie“ würde „ans Kreuz geschlagen“, sie würde sich unter dem Gesetz nicht einrichten können, ist heute schon überholt. Ohne große Schwierigkeiten hat sich — was die „laienhaften“ Sozialdemokraten voraussetzten — schon ein neues Syndikat in den Gesetzesrahmen hineingebildet. In einer Reihe von G.-B. von Kaliumwerkbesitzern ist inzwischen zwar wie üblich über die „neuen Lasten“ gejammert und über die „unübersehbare Tragweite“ des Gesetzes diskutiert worden, aber dann heißt es: „Das Gesetz gewährt der Industrie eine Periode der Ruhe, wir werden uns mit ihm abfinden können.“) Also hat in der Hauptsache Herr Gothein daneben prophezeit.

Als es galt, die gemeinschädlichen Folgen der Quotenübertragung (gewisse Werke veräußerten einen Teil ihrer Beteiligungsziffer an andere, was zur Entlassung zahlreicher Arbeiter geführt

*) Wie wohl es den Kaliumherren bei dem „gekauften Leib der Industrie“ geht, beweisen folgende neueste Gewinnziffern: Es machten im ersten Quartal 1910 Ueberschüsse — die im gleichen Quartal 1909 erzielten sind in Klammern beigefügt: — Alexandershall 403 978,82 (400 594,40) M.; Veienrode 287 881,87 (185 206,44) M.; Burbach 404 705,68 (340 764,10) M.; Carlshund 327 805,56 (243 523,75) M.; Desdemona 392 549,80 (295 977,61) M.; Deutschland zirka 175 000 (416 806,04) M. (Nachlieferung); Einigkeit von 1. Januar bis 30. April zirka 330 000 (290 993,01) M.; Glückauf-Sondershausen 510 026,02 (355 813,13) M.; Großherzog von Sachsen 412 595,76 (261 489,67) M.; Großherzog Wilhelm Ernst zirka 179 000 (120 486,71) M.; (1. Semester); Gintthershall 233 386,33 (113 699,88) M.; Heilbrungen 106 631,69 (101 528,87) M.; Hansa-Silberberg 265 262,72 (—) M.; Hohensfels 316 667,88 (230 947,76) M.; Hohenzollern 237 996,70 (95 001,37) M.; Johannaeshall 204 218,39 (110 146,35) M.; Kaiseroda 449 712,21 (246 277,22) M.; Rothenberg (Gedwigsburg) 463 171,60 (341 060,22) M.; Siegfried I 173 216,85 (238 647,65) M.; Thüringen 273 218,41 (225 333,28) M.; Wintershall 599 828,17 (384 595,38) M.; Wilhelmshall 544 643 (409 636,54) M. Fast in allen Geschäftsbereichen heißt es, die Zukunftsaussichten der Werksbesitzer seien günstig.

hat) durch Sicherung der betroffenen Arbeiter und Gemeinden wenigstens etwas zu eliminieren, da beantragte Gothein, konsequent von seinem individualistischen Standpunkt aus, die Quotenübertragung ohne jede Einschränkung zuzulassen. Dabei machte er uns den Vorwurf, wir wollten im — anti-marxistischen (!) Sinne die rationellste Ausnutzung der Produktivkräfte hindern, weil wir beantragten: Wenn mehr als 25 Proz. der Beteiligungsziffer übertragen werden, muß hierzu die Landescentralbehörde die Genehmigung erteilen; sie muß versagt werden, wenn die beteiligten Gemeinden es widersprechen. Die infolge der Quotenübertragung beschäftigungslos werdenden Arbeiter muß auf ihren Wunsch das übernehmende Werk weiterbeschäftigen. Darin erblickte Herr Gothein eine Mißachtung der Lehren Marx! Als ob Marx, wenn er die spekulative Praxis der Quotenübertragung gekannt hätte, deren verwerfliche Folgen wir ja im Zechenstilllegungsgebiet an der Ruhr schon kennen lernten, sie gutgeheißen hätte! Erstens ist die Quotenübertragung durchaus nicht stets gleichbedeutend mit einer Produktionsverbesserung, sondern in der Regel ein rein spekulatives Manöver. Zweitens hat die Allgemeinheit — und darauf hätte Marx den entscheidenden Wert gelegt — nach Lage der heutigen Verhältnisse absolut keinen Nutzen von einer infolge der Quotenübertragung etwa doch erzielten quantitativ und qualitativ gesteigerten Ausnutzung der Produktionsstätten. Die Preise sind hochgehalten worden trotz einer schon erreichten großen Verbilligung der Gesteungskosten. Die Kapitalisten scheuerten größeren Mehrwert ein. Underschied es mit den Wirkungen der Quotenübertragung, wenn alle Produktionsstätten in Staatsregie ausgenutzt würden. Dann freilich fielen fast alle Gründe, die wir gegen das unbeschränkte Recht der Quotenübertragung anführten, fort. Wir nehmen an, Gothein hat gerade diese viel umtrittene Frage im Auge gehabt, als er in der „Silbe“ die Erwartung aussprach, die „sozialistische wissenschaftliche Presse“ würde nachträglich die „absolut unzulänglichen“ sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder desavouieren. Er hat vergeblich gewartet. Wir können ihm verraten, daß auch die Leiter der sozialistischen wissenschaftlichen Presse keine Veranlassung zu einer Desavouierung unserer Tätigkeit empfinden. Gothein täuscht sich vollständig über die Meinung in der sozialdemokratischen Partei gegenüber dem in Rede stehenden Gesetz. Inzwischen hat Genosse Emmel in der „Neuen Zeit“ über das Kaligesetz geschrieben und es so beurteilt, wie es vom sozialdemokratischen Standpunkt bewertet werden muß.

Sollten sich etwa doch in unseren Reihen Leute befinden, die sich über den rein spekulativen Charakter der Zechenstilllegungen täuschen, dann diene ihnen folgendes zur Beachtung: Die weitläufige Großzeche „Graf Bismard“ hat vor sechs Jahren die mittlere Zeche „Widdefeld“ angekauft und stillgelegt. Es fanden sich akademisch und praktisch gebildete Gutachter, die heilig und teuer verehrten, in den Feldern von „Widdefeld“ lagerten keine nennenswerten Kohlenmengen mehr. Nun hat sich aber eine neue Bergbaugewerkschaft („Admiral“) gebildet, die ihre Gerechtigkeit durch Ankauf ehemaliger Widdefelder vergrößern möchte. „Graf Bismard“ will die Felder verkaufen, aber jetzt hat das Kohlenyndikat Einspruch erhoben mit der Begründung: Die ehemalige Beteiligungsziffer von „Widdefeld“ sei auf „Graf Bis-

ard“ übergegangen, würde von dort ausgenutzt und deshalb dürften die in der Widdefeld-gerechtfame noch lagernden Kohlen nicht abgebaut werden! Es sei denn, „Graf Bismard“ verzichte zugunsten „Admirals“ auf die entsprechende Beteiligung um Syndikatsabsatz! Das soll eine rationelle Bewertung unserer nationalen Bodenschätze sein?! Das Stilllegen einer ganzen Reihe minderrentabler kleiner Ruhrzechen hat wohl zu einer besseren Ausnutzung einiger nördlicheren Großzechen geführt, aber die Verbilligung der Gesteungskosten hat keine Kohlenpreisermäßigung, wohl aber eine erhöhte Spekulation zum Schaden der Ruhrzechen zur Folge gehabt. Dort geht eine Zeche nach der anderen, ohne daß die Kohlenflöße auch nur annähernd abgebaut wären, zugrunde und die Gemeinden verarmen trotz enormer (bis über 300 Proz. Kommunalzuschlag zu den Staatssteuern) Erhöhung der Steuerquoten! Welcher Sozialist wollte einen solchen Raubbau am Volksvermögen gutheißen?

Unseren Einwand, daß das Gesetz den Werken ohnehin die Möglichkeit rationellerer Wirtschaft auf dem Wege der Konsolidation und Konzentration biete, hat Herr Gothein nicht beachtet. Da hat nun in der „Seldburg“-G.-V. Herr Geheimrat Kempe-ner im vollen Umfange die Voraussage der „absolut unzulänglichen“ bestätigt. Dieser Herr sagte:

„Vor allem ist eine Bestimmung des Gesetzes von Wichtigkeit, nämlich § 6, wonach auch eine Vereinigung von Kalilwerken als ein Kalilwerk bzw. als ein Kalilwerksbesitzer gilt, so daß die Unterscheidung der Quoten für Inland und Ausland und von Sorten wegfällt, für solche Werke, die sich dem Gesetze und dem Bundesrate gegenüber als Vereinigung von Werken charakterisieren. Das war der Grund dafür, daß mit geringeren Schwierigkeiten eine große Syndikatsbildung möglich wird, und für die Seldburg-Gesellschaft ist es die Veranlassung dafür, daß sie ihre Werke als eine Vereinigung zusammenschließen wird. So können wir ruhigeren Zeiten entgegengehen, allerdings nicht ohne das Gefühl des Schmerzes darüber, daß der Industrie gewisse Preiserhöhungen aufgezwungen worden sind, obwohl im vorigen Jahre eine Preiserhöhung beschlossen war. Wir wollen hoffen, daß die Ruhe und daß eine großartige Propaganda, die nunmehr entfaltet werden soll, eine entsprechende Hebung des Absatzes und dadurch einen Ausgleich für die Preisermäßigung bringen wird.“

Damit mag auch das Gewissen derjenigen Parteigenossen beruhigt sein, die etwa annahmen, unsere Zustimmung zu dem Gesetz bedeute eine Konservierung veralteter Produktionsmethoden. Andere Kalilwerke, z. B. „Wintershall“, haben gleichfalls den Weg der Werkkonzentration beschritten. Was wir nicht hindern konnten noch mochten, nachdem eine volkstümlichere Gesetzgebung durch die Ablehnung unserer Prinzipalanträge abgebrochen war.

Ob es den Wünschen seines „Gewährsmannes“ entspricht, daß ihn Gothein sozusagen als Weitererzähler — angeblicher — interner Fraktionsvorkommnisse vorstellt? Schon bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Plenum deutete Gothein an, die „Intellektuellen“ in der sozialdemokratischen Partei seien mit uns nicht einverstanden. Um keine Legenden bilden zu lassen, wollen wir nun doch feststellen, daß sich erweist: unsere 4 Kommissionsmitglieder nicht zufällig „gemeldet hatten“, sondern sie sind wohlweislich ausgesucht worden, weil gerade sie ein spezielles Interesse an der detaillierten Ausgestaltung des Gesetzes haben, entweder als Vertreter von Kalilbergwerksdistrikten (Albrecht, Emmel) oder als Mitglieder des Bergarbeiter- und des Fabrikarbeiterverbandes (Breh, Hue); zweitens: Die Fraktion

hat mit allen gegen eine Stimme beschlossen, für das Gesetz zu stimmen. Jene eine Stimme wird aber gerade Herr Gothein nicht für sich reklamieren können. Dagegen haben von ihm besonders hochgeschätzte „Intellektuelle“ in unserer Fraktion der Tätigkeit der 4 „absolut Anzulänglichsten“ lebhaften Beifall gezollt. Welcher Selbstbeeinflussung Herr Gothein unterlag, als er die zitierten Sätze für die „Hilfe“ niederschrieb, können wir nicht kontrollieren.

Sein Glaubenssatz: eine „Periode freier Konkurrenz“ würde normale Preisverhältnisse schaffen, die die Werkshyndizierung verhindert habe, verkennt vollkommen die tatsächlichen Verhältnisse. Allerdings würden im freien Konkurrenzkampf die Preise gefallen sein, aber nur solange, bis die kapitalstärksten Kämpfer die schwächeren ruiniert hätten. Dann hätten auf den Trümmern der ruinierten Werke die verhältnismäßig wenigen Ueberlebenden um so leichter zu einer stärkeren Syndizierung, wenn nicht gar zu einer Vertrustung der Industrie schreiten können! Daß die Syndikate, Kartelle und Trusts erit recht keine volkstümlichen Produktions- und Preisverhältnisse schaffen, hat niemand öfter und besser nachgewiesen als Gothein! Merkwürdigerweise vertraut Gothein dann auf — die Werke des Fiskus (deren volkswirtschaftliche Bedeutung Gothein sonst die allerschlechteste Note ausstellt), wenn von der drohenden Vertrustung der Industrie gesprochen wurde! Dann auf einmal figurieren in der Gotheinischen Rechnung die Fiskalwerke als heilkräftige Antitrusthebel. Konsequenz hätte er dann doch immerhin mit uns für eine Stärkung der Staatsbetriebe mitsorgen müssen. Aber gerade er hat seit Jahrzehnten in Wort und Schrift den fiskalischen Werksbetrieb als ein unheilbares Unikum an Unwirtschaftlichkeit mißkreditiert.

Wo in aller Welt besteht denn noch der „freie Konkurrenzkampf“, zumal in welchem Teile der Montanindustrie?! Er hat doch zur Voraussetzung, daß sich jeder Bürger, sofern er Lust dazu hat, im freien Ringen um den wirtschaftlichen Erfolg messen kann. Vor allen Dingen jeder intelligente Bürger. Wie aber sieht es mit der Möglichkeit der freien Konkurrenz auf dem bewegten Gebiete aus? Entscheidet etwa die Intelligenz des Konkurrerenden? Ach nein! Der Unternehmererfolg hängt mehr wie auf irgendeinem anderen Tätigkeitsgebiete in der Montanindustrie heute mehr denn je von der Größe des disponiblen Kapitals ab.

Als die preußische Regierung 1907 — viel, viel zu spät, deshalb unwirksam — den Versuch machte, die privatkapitalistische Spekulation mit den nationalen Bodenschätzen einzudämmen, da las man in der Gesetzesbegründung folgende Charakteristik der „Bergbaufreiheit“:

„Diese (privatkapitalistischen) Vobragesellschaften und -unternehmer mit den hinter ihnen stehenden Banken und Kapitalisten haben geradezu ein Monopol in Beziehung auf den Erwerb von Bergwerkseigentum an Steinkohle und Salzen erlangt. . . Im übrigen ist die von dem allgemeinen Berggesetz gewollte Bergbaufreiheit für Steinkohle und Salze so gut wie ausgeschlossen, da ein Dritter nicht wagen darf, gegen die übermächtigen Gesellschaften und Unternehmer in Wettbewerb zu treten. . . Insofern das verlebene Bergwerkseigentum von wirklichem Wert ist, gefährdet seine allzu ausgedehnte Vereinigung in der Hand einzelner Interessenten das Gemeinwohl in noch höherem Grade. Der Einfluß einzelner Personen auf die Versorgung des Marktes mit wichtigen und unentbehrlichen

Gegenständen des allgemeinen Bedarfs und Gebrauchs wird in bedenklichem Maße verstärkt, unter Umständen sogar die Gefahr einer nicht ausreichenden Versorgung des Marktes mit den Erzeugnissen des Bergbaues und einer rücksichtslosen Preistreiberi nahegelegt.“

Das ist die offizielle Bejätigung einer gemeinschädlichen Entwicklung, die übrigens schon bald nach dem Erlaß der damals freilich zeitgemäßen neueren Berggesetze mit ihrer vollen Begünstigung des kapitalistischen Expansionsstriebs eintrat. Nicht nur so in Preußen-Deutschland! Zu einem 1909 dem österreichischen Reichsrat vorgelegten Berggesetzentwurf wird begründend ausgeführt:

„Unter der Herrschaft der Bergbaufreiheit hat sich der Kohlenbergbau mächtig entfaltet; diese Entwicklung ist in weitaus überwiegender Maße dem Privatbergbau zugute gekommen, während der staatliche Betrieb verhältnismäßig zurückgeblieben ist, indem sein Anteil an der gesamten Kohlenproduktion seit dem Jahre 1854 von 7,6 Proz. auf 3,3 Proz. zurückgegangen ist; der Staat, welcher einen so wichtigen Bestandteil des Volksvermögens, wie ihn die Kohle darstellt, seinerzeit unter dem Titel der Bergbaufreiheit zugunsten des Privatkapitals unentgeltlich aus der Hand gegeben hat, ist nun darauf angewiesen, den größten Teil der Kohlen, welche er für seine Wirtschaftszwecke benötigt, von den privaten Unternehmungen zu kaufen. Abgegeben jedoch von dieser staatswirtschaftlichen Anomalie. Es hat die einseitig privatwirtschaftliche Entwicklung des Kohlenbergbaues, wie schon bemerkt, zuletzt Formen angenommen, welche den Interessen der Allgemeinheit nicht mehr entsprechen. Die Bergbaufreiheit hat für den Kohlenbergbau ihre Aufgabe erfüllt, sie ist hier überflüssig, da volkswirtschaftlich hebenlich geworden, und dem Staate als dem Hüter des Gemeinwohls erwächst sonach die Pflicht, die Freiheit der Verfügung über die Mineralkohlen wieder an sich zu nehmen.“

Vor diesen selbst einer k. k. österreichischen Regierung offenkundig gewordenen wirtschaftlichen Tatsachen, schließt Herr Gothein, der unentwegte Prophet der „freien Konkurrenz“, der Lobredner der unmöglich gewordenen „Bergbaufreiheit“ seine Augen! Ihm, dem unerhört viele wirtschaftspolitische Details bekannt sind, ist die Einsicht in den chernen Gang unserer Wirtschaftsentwicklung verschlossen. So muß man nach seinem Auftreten doch annehmen.

Von der Einsicht in die Entwicklungstendenzen der Montanindustrie geleitet, suchten wir Sozialdemokraten dem Volke zu geben, was des Volkes ist. Alle Einwände, z. B. die Entschädigungsansprüche würden unerschwinglich sein, der Staat sei ein teurer Wirtschaftler, es fehle an einer entsprechenden Organisation usw. usw. sind belanglos gegenüber dem großen Objekt. Je länger man zögert mit der entscheidenden Besikreform, um so mehr Schaden leiden die Volksinteressen. Jetzt ist die Gelegenheit, wenigstens einen Teil des National-schatzes der Nation zu sichern, durch die Schuld der bürgerlichen Parteien verpaßt worden.

Wir Sozialdemokraten haben uns trotzdem nicht schamollend beiseite gestellt, sondern versuchten das Schlimmste zu verhüten und für die wirtschaftlich Schwachen herauszuschlagen, was möglich war. Wir haben uns auf jede Einladung hin an den freien Besprechungen mit der Regierung beteiligt, überhaupt jede Gelegenheit wahrgenommen, um der Volksache zu dienen. Ohne Zweifel ist es der unausgesetzten sozialdemokratischen Kommissions-tätigkeit zu danken, daß die zuerst geplanten tra-sischen plutokratischen Bestimmungen nicht Gesetz geworden sind. Auf unsere Anträge und Anregungen hin sind die sozialpolitischen Vorschriften in das Gesetz hineingekommen. Herr Gothein

schreibt wegwerfend von einem „sozialistischen Schaugericht“. Nun, die Kollegen Emmel und Breh haben im Reichstagsplenium deutlich genug gesagt, wie hoch und wie niedrig wir das „Schaugericht“ einschätzen. Aber in derselben Sitzung trat neben dem nationalliberalen Abgeordneten Herrn Dr. Weber ausgerechnet — Herr Gothein als unheilverkündende Kassandra auf und beschwor den Reichstag, doch die unabsehbaren „Konsequenzen“ (!) dieses reichsgesellschaftlichen Reglementierens der Industrie- und Arbeiterverhältnisse zu überlegen! Um ein „Schaugericht“ so viel Aufregung!?

Somit ein höchst achtungswerter Förderer der Arbeiterschutzesgebung, fühlte Herr Gothein da heraus, welchen prinzipiell weittragenden Beschluß der Reichstag mit der Annahme dieses Gesetzes faßte. Das Dogma von der alleinlichmachenden „freien Konkurrenz“ erhielt einen tödlichen Stoß. Darum vergaß Herr Gothein, daß er wenigstens nicht in den Kassandra von der industriellen Zentralverbände, deren schroffer Gegner doch Gothein ist, verfallen durfte.

Wir überschätzen das Gesetz gewiß nicht, aber daß mit ihm in Bahnen eingelenkt ist, die folgerichtig zu einer Ausbeutung der nationalen Bodenschätze im wirklichen Interesse der Nation führen, hat ja auch Herr Gothein seinen Klassengenossen warnend zugerufen. Schließlich sei noch das Zeugnis eines Mannes angeführt, der seit Jahrzehnten berufsmäßig die Vorgänge in der Bergwerks- und Hüttenindustrie verfolgt und zu den bekanntesten sozialdemokratischen Publizisten gehört. Dieser akademisch vorgebildete Fachmann — also ein Intellektueller, Herr Gothein! — schreibt in der Nr. 23 des „Proletariats“, des Organs des Fabrikarbeiterverbandes, über die Verabschiedung des Kaligesezes:

„Man fürchtete sich aber auch vor weiteren Vorstößen der Arbeiterschaft, die in der Kommission durch unsere sozialdemokratischen Vertreter kräftig auf dem Posten gewesen war. Zellen ist nämlich in so kurzer Zeit so grundtätig Wichtiges von unseren parlamentarischen Delegierten durchgeführt worden.“

Was damit gemeint ist, soll im Schlußartikel dargelegt werden.

*

Nachschrift: Im ersten Artikel haben wir, getriibt auf Berichte der Börsenpresse, registriert, daß Herr Schmidtmann Herrn Emil Sauer vorgehalten habe, er selber hätte amerikanischen Kapitalisten Verkaufsangebote von Kaliwerken gemacht. Herr Sauer hat uns einen durch Druck vervielfältigten Brief übersandt, aus dem allerdings hervorgeht, daß von Werksverkaufsangeboten keine Rede sein kann. Aber dieser an einen Herrn Dr. Krause-Paris, wohl ein Generalagent amerikanischer Kapitalisten, gerichtete Brief (datiert 8. 4. 1909) ist doch hochinteressant. Er verrät, wie es gemacht wird, um „maßgebenden Einfluß“ zu gewinnen. Die betreffende Briefstelle lautet:

„Da ich nun persönlich auch auf dem Standpunkt stehe, daß das amerikanische Geschäft anders wie bisher zu organisieren ist und da ich nach dem preussischen Fiskus heute wohl einer der Größtbeteiligten in der Kaliindustrie bin, so glaube ich, daß Sie nicht schlecht dabei fahren würden, wenn Sie mich für die Kaliindustrie in Deutschland quasi zu Ihrem Vertrauensmann machten. Ich habe soviel Stimmen im Kalisyndikat, daß ich mich stets in den Aufsichtsrat des Syndikates wählen kann. Außerdem sind die Werke, deren Vorsitzender ich bin, so ziemlich mit die besten im Syndikat und sind jedenfalls in der Lage, alle Salzsäuren und Kalifabrikate, die verlangt werden, zu liefern, und zwar in solchem Um-

fange, daß, wenn es erforderlich ist, im Falle, daß andere das Syndikat sprengen, ich mit meinen Werken allein Ihnen das Doppelte und Dreifache Ihres Bedarfs liefern könnte.“

Ich schlage nun den Herren Ihres Konzerns vor, daß sie sich in ganz geringem Umfange mit einem kleinen Anteil an einzelnen dieser Werke beteiligen, was mit wenigen hunderttausend Mark gemacht ist, denn ich lege keinen Wert darauf, an Ihnen durch Verkauf von Anteilen zu verdienen, sondern ich sehe eine Stärkung meines Konzerns darin, daß Sie meine Position im Kalisyndikat durch Ihren Eintritt in die Verwaltung der von mir geleiteten Werke stärken. Es wird Ihnen also Gelegenheit geboten, ohne daß Sie irgendwie größeres Geld investieren, in einem der größten Kalikonzerne in die Verwaltung zu treten und alle Ihre Wünsche durch mich und eventuell unter Hinzuziehung Ihres Vertreters, der mit in die Verwaltung gewählt wird, energisch zur Geltung zu bringen.

Ich glaube, daß Sie damit vor allen Ihren amerikanischen Konkurrenten mit einem Schläge eine ganz bevorzugte Stellung gewinnen würden, ohne daß, wie gesagt, Sie nennenswertes Kapital festlegen.

Bei den neuen Abschlüssen in Amerika habe ich zweifelsohne ein Wort mitzusprechen und ich stehe, wie ich Ihnen auch schon sagte, vollständig auf dem Standpunkt, daß an Stelle der jetzigen Organisation eine andere treten muß, welche mehr den amerikanischen Verhältnissen angepaßt ist.

Ich glaube deshalb nicht zu viel zu sagen, daß Sie einen besseren Vertreter Ihrer Interessen gar nicht finden können, jedenfalls einen besseren, wie ihn die Schmidtmannschen Käufer haben, da Herr Schmidtmann nicht einmal im Aufsichtsrat des Kalisyndikats ist und auch nicht über die zahlreichen Werke verfügt, wie ich. Auch der Südrust hat keinen entsprechenden Vertreter, denn von dem Vorstände von Einigkeit ist nicht eine Person im Aufsichtsrat des Kalisyndikats, und Einigkeit hat auch sonst gar keinen Anhang.

Ich bitte Sie, Ihren Herren Chefs die Angelegenheit vorzutragen und erwarte ich Ihre recht baldige Antwort.

Hochachtungsvoll

ges.: Emil Sauer.“

Herr Sauer wird zugeben müssen, daß durch sein indirektes Verfahren den amerikanischen Kapitalisten mindestens derselbe Einfluß auf die „nationale Kaliindustrie“ verschafft worden wäre als durch die sogenannten Schmidtmannverträge. Herr Sauer bietet sich ja dem amerikanischen Generalagenten förmlich an als Vertreter der amerikanischen Interessen! Womit das passive Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber dem Streit zwischen den kapitalistischen Interessenten vollauf gerechtfertigt ist, wenn es überhaupt einer Rechtfertigung bedürft hätte.

D. S.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Staatliche Arbeitslosenversicherung in Baden.

Die Budgetkommission des badischen Landtags beschloß auf Antrag der Sozialdemokratie, zur Förderung der Arbeitslosenversicherung 100 000 Mk. in den Voranschlag zum Etat einzustellen.

Bergarbeiterschutz in Großbritannien.

Noch in frischer Erinnerung an das schreckliche Bergwerksunglück in Whiteheaven, wo durch plötzlichen Ausbruch eines Minenbrandes 130 Kohlenhauer ihr Leben einbüßten, verhandelte das Unterhaus am 16. Juni über eine Resolution, von den Vertretern der organisierten Bergarbeiter eingereicht, eine Ausdehnung, resp. Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter unter der Erde verlangend. Ähnliche Resolutionen haben die Vertreter der Bergarbeiter seit Jahr und Tag dem Parlament ohne Erfolg unterbreitet. Angesichts des empfindenden Unglücks fehlte es der Volksvertretung an Mut,

auch in diesem Jahre an den gerechten Wünschen der Bergarbeiter teilnahmslos vorbeizugehen.

Die Verhältnisse in den britischen Bergwerksgenden sind auch eines modernen zivilisierten Staatswesens einfach unwürdig. Schon die Wohnungsverhältnisse, wie sie gerade in Whiteheaven vorherrschen, müssen auf die dortige Bevölkerung demoralisierend einwirken. In den Gruben selbst ist es um nichts besser. In und bei den britischen Bergwerken sind etwa 1 017 740 Personen beschäftigt, welche 275 540 746 Tonnen Kohlen jährlich produzieren. Die Zahl der Grubeninspektoren beträgt aber nur 40 und diese haben auch noch andere Inspektionen zu besorgen. Da die Zahl aller Gruben im vereinigten Königreich etwa 3500 beträgt, so ist es ausgeschlossen, daß eine gründliche Grubeninspektion in einem Zeitraum von vier Jahren mehr als einmal vorgenommen werden kann. Das Resultat einer solchen mangelhaften Inspektion ist handgreiflich. Die Zahl der tödlichen Unglücksfälle in 1908 betrug nicht weniger als 1345. Außerdem wurden noch 143 258 Unglücksfälle berichtet. Doch geben diese Zahlen keine genaue Auskunft über alle Unglücksfälle, da von solchen nur dann offiziell Notiz genommen wird, wenn der oder die Verunglückten für mehr als eine Woche arbeitsunfähig sind. In Prozentzahlen ausgedrückt, betrug die Rate der Todesfälle 1,34 von 1000 beschäftigten Personen in 1902, 1,25 in 1903, 1,24 in 1904, 1,35 in 1905, 1,29 in 1906, 1,31 in 1907 und 1,32 in 1908. Die Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter steht also heute noch auf demselben Niveau wie vor sieben Jahren. All diese Mängel wurden von den Vertretern der Bergarbeiter Enoch Edwards, William Brace, W. Garvey, Henry Twiss und W. Abraham in besagter Parlamentsitzung gerügt. Der Minister des Innern versprach am Schluß der Debatte, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Bestimmungen zwecks Ernennung weiterer Inspektoren enthalten soll, ferner Errichtung von Rettungstationen, Schaffung von Rettungskorps. Dann soll jede Grube moderne Rettungsvorrichtungen und Apparate haben. Es darf nicht vergessen werden, daß England auf diesem Gebiete weit hinter Deutschland zurücksteht. Wie ja auch in bezug auf Reinlichkeit und sanitäre Einrichtungen England noch weit zurück ist. Waschvorrichtungen sind bis heute noch Utopien. Die Bergarbeiter verlassen die Gruben ungewaschen und im Arbeitskostüm, ganz gleichgültig, ob durchnäßt und schmutzig.

London.

B. W.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Buchhändlerverband findet auf Beschluß des Verbandstages eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Invalidenversicherung für die Mitglieder der 4. Beitragsklasse statt. Der Jahresbericht des deutschen Tabakarbeiterverbandes für 1909 stellt eine Zunahme der Mitgliederzahl um 3808 fest. 1908 wurden in 441 Zahlstellen 28 817, 1909: 32 625 Mitglieder gezählt. Besonders erfreulich ist, daß die weiblichen Mitglieder um 2099 zugenommen haben. Die Einnahmen des Verbandes betragen 696 923 Mark, die Ausgaben 545 486 Mk., davon 315 989 Mk. für Unterstützungen. Letztere verteilen sich auf Rechtshilfeunterstützung 2547 Mk., Streit- und Gemahregelunterstützung 65 663 Mk., Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung 57 576 Mk., Umzugs-

und Fahrgehdunterstützung 7309 Mk., Kranken- und Sterbeunterstützung 182 894 Mk. Der Kassenbestand betrug Ende 1908 182 754 Mk., er erhöhte sich 1909 auf 334 197 Mk. Die Streikbewegung verlief anberachts der ungünstigen Situation im Tabakgewerbe recht erfolgreich. 142 Bewegungen ohne Streik, 18 mit Streiks hatten vollen Erfolg und 26 bezw. 3 hatten teilweisen Erfolg, 15 Streiks und Aussperrungen waren erfolglos.

Der Bericht kündigt an, daß die Verbandsleitung beabsichtigt die Konsumenten und Abnehmer von Tabakfabrikaten zu ersuchen, besonders die Konsumvereinsinstitute zu bewegen, nur aus solchen Tabakbetrieben ihren Bedarf zu decken, in denen die Forderungen der Tabakarbeiter Anerkennung gefunden haben. Allen Mitgliedern des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, sich auch der Genossenschaftsbewegung als Mitglieder anzuschließen.

Der deutsche Transportarbeiterverband schloß das erste Quartal 1909 mit einem Mitgliederstand von 100 859 ab, hat also das erste Hunderttausend Mitglieder überschritten. Der dritte Teil der Mitglieder befindet sich in Groß-Berlin.

Der Jahresbericht des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbefeher für 1909 konstatiert eine Zunahme seit Ende 1908 um 116 Mitglieder. Das Jahr 1909 schloß mit 3069 Mitgliedern ab. Der Kassenbestand betrug Ende 1908 94 769 Mk., Ende 1909: 98 198 Mk. Für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurden 17 340 Mk., für Krankenunterstützung 30 385 Mk., für Streikunterstützung 14 663 Mk., für Sterbegeld 1245 Mk. verausgabt.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Frühzeitig wie immer ist auch heuer der ausführliche Bericht der Gewerkschaftskommission über die Gewerkschaftsbewegung des Vorjahres erschienen. Der Bericht beginnt mit der Aufzählung der besonderen Schwierigkeiten, die im Jahre 1909 die österreichischen Gewerkschaften zu überwinden hatten. Die große Arbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise, die planmäßigen Aussperrungen in einzelnen Branchen und nicht zumindst die zerstückende Tätigkeit der tschechischen Separatisten haben hemmend auf die Weiterentwicklung der Gesamtorganisation eingewirkt. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Centralverbände Mitgliederverluste zu verzeichnen haben. Der Gesamtverlust der Centralverbände beträgt rund 32 000 Mitglieder. Von diesen sind 7000 Mitglieder zu den tschechoslawischen Gewerkschaften (Metallarbeiter und Maurer) übergetreten, so daß ein effektiver Verlust von 25 000 Mitgliedern in der Gesamtorganisation zu verzeichnen ist.

Die statistischen Daten des Berichtes beschränken sich diesmal lediglich auf die der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen centralistischen Verbände. Die tschechoslawischen Vereine, über die in früheren Jahren ebenfalls mitberichtet wurde, bleiben nun außer Betracht. — Der Gesamtmitgliederstand der Centralverbände betrug am 31. Dezember 1909 4 152 566. Von diesen Organisierten waren 375 520 Männer und 39 736 Frauen. Unsere stärkste Gewerkschaft ist die der Eisenbahner, sie umfaßt 60 661 Mitglieder. An zweiter Stelle steht der Metallarbeiterverband mit 50 858 Mitgliedern und an dritter Stelle die Union der Textilarbeiter mit 42 666 Mitgliedern.

Im Jahre 1908 war die Reihenfolge eine andere, da stand der Metallarbeiterverband noch an erster Stelle. Nun ein Teil seiner Mitglieder infolge des nationalen Streites abgefallen ist, konnte er, was die Mitgliederzahl anbelangt, von der Gewerkschaft der Eisenbahner überflügelt werden.

Was die territoriale Ausbreitung der österreichischen Gewerkschaften anbelangt, steht Niederösterreich mit Wien seit jeher an erster Stelle. 38,29 Prozent der Gesamtmitglieder, nämlich 159 006, entfallen auf Niederösterreich. Wien hat übrigens selbst in dem sonst so verlustreichen Jahre 1909 keine Einbuße an Mitgliedern erlitten, sondern im Gegenteil die Mitgliederzahl noch um ein geringes erhöht. Während im Jahre 1908 121 143 Gewerkschaftsmitglieder in Wien gezählt wurden, waren es im folgenden Jahre 128 300. Das zweitstärkste österreichische Gewerkschaftsland ist Böhmen mit 109 752 Mitgliedern. Von allen Provinzen hatte Böhmen im Berichtsjahre die größten Verluste erlitten. Nicht weniger als 24 551 Mitglieder gingen in diesem Lande den Centralorganisationen verloren. Wenn man auch den Uebertritt der 7000 Metallarbeiter und Maurer zu den tschechoslawischen Verbänden in Berücksichtigung zieht, so bleibt doch immer ein effektiver Verlust der sozialistischen Gewerkschaften von 17 000 Mitgliedern. Durch den nationalen Streit werden eben viele Mitglieder der Gewerkschaft überhaupt überdrüssig. Sie treten aus den Centralverbänden aus, ohne sich der tschechoslawischen Organisation anzuschließen. Vielleicht kapert die einen oder die anderen sogar irgendeine rein nationalistische oder gelbe Gewerkschaft. So schwächt der nationale Streit, gleichgültig ob Centralisten oder Separatisten siegen, an sich die gewerkschaftliche Organisation. Man kann füglich sagen, daß ohne den nationalen Streit die österreichischen Gewerkschaften sich auch im Krisenjahre 1909 im großen und ganzen ungeschwächt behauptet hätten. Nicht so sehr die Krise als dieser unglückselige Streit hat uns Verluste zugefügt.

In den einzelnen Verbänden verteilen sich Verlust und Gewinn in folgender Weise: An Mitgliedern gewonnen haben die Eisenbahner (2060), Handlungsgehilfen (1804), Schneider (881), Landwirtschaftliche Arbeiter (751), Tabakarbeiter (632), Tonarbeiter (615), Buchdruckerhilfsarbeiter (491), Maschinisten (473), Steinarbeiter (457), Buchdrucker (434), Bäckereiarbeiter (414), Fleischnhauer (395), Buchbinder (325), Chemische Arbeiter (315), Bühnenarbeiter (298), Versicherungsangestellte (265), Gutarbeiter (253), Goldarbeiter (248), Zeitungsbeamte (240), Zeitungsaussträger (167), Kürschner (128), Heimarbeiterinnen (122), Lithographen (103). — Mitglieder verloren haben die Metallarbeiter (10 882), Maurer (9141), Bergarbeiter (4261), Textilarbeiter (3144), Holzarbeiter (2631), Glasarbeiter (2350), Brauereiarbeiter (2148), Bauhilfsarbeiter (1945), Siebereiarbeiter (1478), Porzellanarbeiter (961), Zimmerer (921), Transportarbeiter (342), Drechsler (291), Schuhmacher (250), Dachdecker (133), Sandschuhmacher (126), Rasenre (122), Bildhauer (102).

Bei der Betrachtung der Finanzgebarung der österreichischen Gewerkschaften muß man die reinen Vereinskasseneinnahmen von der Verwaltung der Streikgelder trennen. Die österreichischen Gewerkschaften gehen den gesetzlichen Vorschriften, die ihnen die Verwaltung der Streikgelder wehren, aus dem Wege, indem sie eigene „freie Organisationen“ zur Besorgung der Streikangelegenheiten gründen.

Das Ganze ist natürlich nur eine Formsache, denn in der Wirklichkeit sind Gewerkschaften und freie Organisation untrennbar miteinander verknüpft. Die reinen Vereinskasseneinnahmen betragen im Berichtsjahre 8 497 665,05 Kronen, die Ausgaben 8 235 068,39 Kronen. Sehr groß waren die Aufwendungen, die das Unterstützungsweesen erbeizte. Es wurden ausgegeben: für Reiseunterstützung 2 093 74,64 Kronen, Arbeitslosenunterstützung 1 505 248,01 Kronen, Krankenunterstützung 972 074,45 Kr., Invalidenunterstützung 254 144,61 Kronen, Beihilfe in Sterbefällen 195 562,07 Kronen, Notfallunterstützung 555 398,94 Kronen. Insgesamt erforderten die Unterstützungen nicht weniger als 3 691 802,72 Kr., d. h. 44,83 Proz. der Gesamtausgaben. Die großen Ausgaben verursachten, daß der Vermögensstand der Gewerkschaften etwas gesunken ist. Er betrug Ende 1908 9 978 370,77 und Ende 1909 9 773 911,22 Kronen. Auf den Kopf eines Gewerkschaftsmitgliedes berechnet, beträgt das Vermögen 23,53 Kronen.

Die Streikfonds, die von den „freien Organisationen“ separat eingehoben werden, ergaben im Berichtsjahre die Summe von 5 200 000 Kronen. Der Beitrag zum Streikfonds bewegt sich in der Höhe von 5 Heller bis zu 1 Krone wöchentlich. Bei größeren Streiks oder Aussperrungen werden außerdem noch Extrasteuern ausgeschrieben. Für prinzipielle Abwehrkämpfe, deren Bedeutung über den Rahmen eines einzelnen Berufes hinausgeht, leisten die Gewerkschaftsmitglieder 5 Heller im Monat an den seit dem Jahre 1907 eingeführten „Solidaritätsfonds“. Dieser gemeinsame Abwehrfonds wird von der Reichsgewerkschaftskommission verwaltet. — Im Jahre 1909 wurden von den „freien Organisationen“ insgesamt 2 248 725,96 Kronen für gemahregelte, streikende und ausgesperrte Mitglieder ausgegeben. Die Gesamtorganisation verfügt über 2 555 893,91 Kronen, die für Streiks, Aussperrungen und Gemahregelte frei, ohne die laufenden Einnahmen, zur Verfügung stehen.

Aus den Angaben, die die Gewerkschaftskommission über die Fachpresse macht, ist ein Schluß auf die nationale Zusammensetzung der Centralverbände möglich. Es erscheinen 50 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 3 slowenische und 1 ruthenische Gewerkschaftsblätter. Die monatliche Auflage dieser Blätter ist: deutsch 3 187 00 (67,89 Proz. der Gesamtauflage), tschechisch 1 183 80 (25,21 Proz.), polnisch 2 135 0 (4,56 Proz.), italienisch 6 200 (1,33 Prozent), slowenisch 3 800 (0,80 Proz.), ruthenisch 1 000 (0,21 Proz.). Die Centralverbände umfassen demnach trotz aller Sprengungsversuche noch immer etwa zweiundeinhalb mal so viel tschechische Mitglieder, als in der tschechoslawischen Kommission vereinigt sind. Diese hat also sicherlich nicht das Recht, sich als die legitime Vertreterin der tschechischen Gewerkschaftsbewegung zu gerieren.

Aus verschiedenen Anzeichen ist zu entnehmen, daß die Wirtschaftskontunktur endlich wieder eine Wendung zum Besseren nimmt. Ist dies der Fall, dann dürfte trotz des nationalen Streites — der ja schließlich auch überwunden werden wird — die österreichische Gewerkschaftsbewegung ihre bereits innegehabten Positionen bald wieder erobert haben und auch imstande sein, neues Terrain für den wirtschaftlichen Kampf urbar zu machen.

J u l. D e u t s c h.

Metallgewerbedepartment sind bis jetzt angeschlossen: Die Grob schmiede (International Brotherhood of Blacksmiths); die Kesselschmiede usw. (Brotherhood of Boiler Makers etc.); die Elektricitätsarbeiter (International Brotherhood of Electrical Workers); die Dampfmaschinenisten (International Union of Steam Engineers); die Dampf- und Heißwasser-Installateure (Steam and Hot Water Fitters and Helpers); die Gießer (International Molders' Union); die Gießerhilfsarbeiter (International Brotherhood of Foundry Employees); die Maschinenbauer (International Association of Machinists); die Metallpolierer usw. (Metal Polishers, Buffers, Platers and Brass Workers); die Modellmacher (Pattern Makers' League of North America); die Eisenmonteure usw. (Stove Mounters and Steel Range Workers' International Union) und die Spengler usw. (Amalgamated Sheet Metal Workers' International Alliance). Außerdem hat das Department in einer größeren Zahl von Orten lokale „Metallgewerberäte“. Sekretär Verres gibt die Mitgliederzahl der 12 angeschlossenen Verbände mit einer Viertelmillion an, was wohl zu hoch gegriffen ist.

Dem Baugewerbe-Department des Amerikanischen Arbeiterbundes gehören nun 20 Verbände, 25 Staatsräte und 153 Lokalräte der Bauarbeiter an.

Das Eisenbahner-Department des Arbeiterbundes umfaßt zumeist Werkstätten und Stationsarbeiter, während die Organisationen des Zugpersonals leider noch immer von der gewerkschaftlichen Landeszentrale fernbleiben und auch nicht als Glieder des „Departments“ aufgenommen werden.

Ein anderer Fortschritt in der Richtung auf Zusammenfassung der Kräfte kann jedoch gemeldet werden. Aus Denver kommt die Nachricht, daß die Abstimmung der Western Federation of Miners über den Anschluß an den Amerikanischen Arbeiterbund beendet ist. Sekretär Miller gibt an, daß der Antrag mit einer Mehrheit von rund 7000 Stimmen angenommen wurde. Von 265 Ortsvereinen des Verbandes haben nur fünf kleine (im fernen Westen) gegen den Anschluß gestimmt. Der Verbandsausschuß wird jetzt vom Vorsitzenden Moyer zusammenberufen werden, um den Amerikanischen Arbeiterbund um einen „Charter“ (Anschlußurkunde) zu ersuchen; sobald er bewilligt ist, wird von den United Mine Workers und der Western Federation of Miners ein Bergbau-Department des Arbeiterbundes gebildet werden. — Damit wäre ein Anlaß heftiger Konflikte innerhalb der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung endlich beseitigt.

Voraussichtlich wird auch in anderen Wirtschaftszweigen in nicht zu ferner Zeit eine derartige Zusammenfassung verwandter Gewerkschaften erfolgen und damit die Streitfrage „Industrieverband oder Gewerkschaft“ verschwinden.

Der Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union) nahm im Jahre 1909 von 47 120 auf 51 477 Mitglieder zu. Die vollberechtigten Mitglieder mit 30 Cents Wochenbeitrag bildeten Ende 1909 86 Proz. der Gesamtzahl. Die nicht vollberechtigten sind die, welche nicht mehr im Gewerbe tätig sind (20 Cents Beitrag) und die, welche wegen Krankheit bei der Aufnahme an dem Unterstützungssystem nicht teilhaben (15 Cents Beitrag). Die Einnahmen betragen 1909 846 870 Dollar, die Ausgaben 880 647 Dollar, das Vermögen ging von 705 961 Dollar auf 627 184 Dollar zurück.

Von den Gesamtausgaben trafen auf Reisedarlehen 41 589 Dollar, Krankengelder 186 983 Dollar, Sterbegelder 238 284 Dollar, Arbeitslosenunterstützung 76 107 Dollar, Streikunterstützung 20 000 Dollar usw. H. F.

Kongresse.

30hnte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

Der Verband hielt seine 10. Generalversammlung in der Woche vom 20.—25. Juni in Berlin im „Gewerkschaftshaus“ ab. Es waren 135 stimmberechtigte Delegierte, darunter 10 weibliche, der gesamte Centralvorstand und der Ausschuß, ferner die Redakteure des Verbandsorgans, sämtliche Gauleiter, Vertreter der Preßkommission und der Revisoren anwesend. Auch die Bruderorganisationen Oesterreichs, Hollands, Dänemarks und Schwedens waren vertreten. Nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Hübsch, erstattete, war die abgelaufene (zwei-jährige) Geschäftsperiode für den Verband keine der glücklichsten, denn bald nach der vorigen Generalversammlung setzte die gewaltige Wirtschaftskrise ein, die bekanntlich die Textilindustrie sehr hart mitnahm. Der Verband hatte aber nicht nur diese zu überwinden, sondern, gerade weil die Krise herrschte, auch mit besonders schwierigen Lohnkämpfen zu tun, unter denen besonders der Lohnkampf der Wirker im Erzgebirge hervorragte, der dem Verbands 840 000 Mk. gekostet hat. Die Periode hat jedoch auch erfreuliche Bewegungen hervorgebracht, z. B. die Bewegung der Wuppertaler Wandwirker-Gesellen. Die Unternehmer griffen als Antwort auf einen kleinen Streik zu einer Aussperrung, die sie schließlich zu ihren ungunsten aufheben mußten. Guten Erfolg zeitigte dagegen die Plauenische Stickerbewegung.

Unter den Lohnbewegungen ohne Streiks, die einen großen Rahmen einnahmen, ist die der Färber in Greifeld zu nennen. Die Bewegung lief so, daß sie immer auf des Messers Schneide stand. Aber während die vorige Generalversammlung den Greifelder Stoffwebern Vorkürfe machen mußte, mußte anerkannt werden, daß die Färber sich bei dieser Bewegung geradezu musterhaft benommen haben. Obwohl die Unternehmer die Erregung manchmal auf die Spitze trieben, durch Maßnahmen, die den Anschein erweckten, als ob sie die Bewegung verschleppen wollten, haben die Vertrauensleute und Leiter der Färber bewiesen, daß sie die Situationen richtig abzuschätzen verstanden. Die Bewegung ist denn auch zu einem guten Ende gebracht worden. —

Erfolge wie in der vorigen Geschäftsperiode haben unter der Wirkung der Krise natürlich nicht erzielt werden können. Der Verband erreichte nach den Ermittlungen des Vorstandes für 21 343 Personen 22 982 Mk. Lohnerhöhung, das ist pro Kopf und Woche 1,07 Mk.; er erzielte auch für 2405 Personen 8297 oder im Durchschnitt 3½ Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Außerdem wurden für 373 Personen 1329 Stunden von den Unternehmern angedrohter wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung abgewehrt; ferner für 3669 Personen 5342 Mk. angedrohte wöchentliche Lohnreduzierung; das macht pro Person und Woche 1,45 Mk. Jedoch nicht abgewehrt konnte werden, daß für 4073 Personen der Lohn um 11 352 Mk. wöchentlich gekürzt wurde, das ist pro Person und Woche 2,73 Mk. An der Erfolgsskala der Bewegungen ist schon ersichtlich,

Der erste Jahresbericht der britischen Föderation der Gewerkschaften.

Genosse W. A. Appleton, Sekretär genannter Föderation, veröffentlichte dieser Tage den ersten Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß das Jahr 1909 in bezug auf wirtschaftliche Kämpfe äußerst ruhig verlaufen ist, da die Zahl der Streiks in den angeschlossenen Verbänden von 638 in 1908 auf 550 herunterging, was augenscheinlich immer noch sehr viel ist, indessen sank die Zahl der an den Streiks beteiligten Personen von 54 962 auf 6418. Die durchschnittliche Ziffer der an den einzelnen Streiks Beteiligten betrug 11,66 und hatte die Föderation für jede streikende Person 27,40 Mk. an Unterstützung auszuzahlen. Genosse Appleton sagt: „Im Augenblick, wo dieser Bericht fertiggestellt wird, gibt es keinen einzigen großen Streik, in dem die Föderation verwickelt ist. Aber aus Lancashire kommen beunruhigende Nachrichten, weil das Verlangen der Baumwollunternehmer nach einer Lohnreduzierung von 5 Prozent leicht ernsthafte Folgen haben kann.“ (Wie bekannt, ist diese Gefahr vorläufig aufgehoben worden.)

Die Zahl der angeschlossenen Verbände am Jahresluß betrug 135, welche eine Mitgliederzahl von 703 091 repräsentieren, gegen 131 mit 695 998 Mitgliedern in 1908. Der in 1899 gegründeten Föderation gehörten am Beginn ihres Lebenslaufes 43 Verbände an mit einer Mitgliederzahl von 343 000.

In den letzten zehn Jahren vermehrte sich die Zahl der angeschlossenen Verbände um 92 und die Mitgliederzahl um 360 091. Im letzten Jahre erzielte die Föderation eine Mehreinnahme über die Ausgaben von 25 173 Pfund Sterling, 13 Schillinge und 11 Pence und weist der Reservefonds nahezu 100 000 Pfund Sterl. (2 000 000 Mk.) auf. In 1906, wo der Reservefonds ein Kapital von 132 279 Pfund Sterling hatte, sind die Beiträge erniedrigt worden.

Die Einnahmen der Föderation betragen im Berichtsjahre 36 982 Pfund Sterl., die Ausgaben 11 808 Pfund Sterl., 7 Schillinge, 8 Pence, es wurde also ein Ueberschuß von 25 173 Pfund Sterling 19 Schillingen erzielt.

Der Bericht spricht seine Befriedigung aus über das gute Einvernehmen, welches zwischen den drei nationalen Komitees der organisierten Arbeiterklasse besteht; es sind dies: das parlamentarische Komitee des Trade-Unions-Kongresses, die Exekutive der Föderation und der Vorstand der Arbeiterpartei. Die drei Komitees sind zu einem sogenannten „Joint Board“ vereinigt. Der Joint Board tritt bei allen Anlässen, wo es sich um wirtschaftliche oder politische Fragen handelt, die die organisierte Arbeiterklasse interessieren, zwecks gemeinsamen Handelns zusammen. Im letzten Jahre fand der Board ein weites Arbeitsfeld vor. Die Schaffung der staatlichen Arbeitsnachweise und die zu schaffenden Beratungskomitees gaben demselben Gelegenheit, an berufener Stelle den Einfluß der organisierten Arbeiterklasse fühlbar zu machen.

Auch über die immer besser werdenden internationalen Beziehungen der Gewerkschaften spricht der Bericht seine hohe Befriedigung aus. Die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz zu Paris im August 1909 habe gezeigt, welche große Fortschritte bereits mit der internationalen Arbeitersolidarität erzielt wurde. „Der große Streik in Schweden bot Gelegenheit, den Geist der internationalen Brüderlichkeit kennen zu lernen. Auf den Appell der schwedischen Kameraden war die Antwort der deutschen

großartig, sie stellte die Anstrengungen aller anderen Länder in den Schatten. Die gewaltige Höhe der Beiträge, die sie sandten, zeigte die kolossale Kraft ihres Tradeunionismus und die Vollständigkeit seiner Organisation. Die Opfer, die sie brachten, und die erzielten Erfolge, sind gekrönt worden, denn auf dem ganzen Festland herrscht kein Zweifel darüber, daß Deutschland an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung steht. Es ist erfreulich, zu erfahren, daß die Anstrengungen der deutschen es den schwedischen Arbeitern ermöglichten, die Angriffe auf ihre Organisationen abzuschlagen.“

„Der Wert, der der Föderation aus ihrer Verbindung mit dem internationalen Sekretariat erwächst, demonstrierte sich in mehr als einem Streik. Wo immer die Unternehmer ihr Augenmerk auf Deutschland richteten, um von dort gelehrte Arbeiter als Streikbrecher zu erhalten, waren ihre Bemühungen vergeblich. Sobald der Generalkommission von einer Streikbewegung Mitteilung gemacht wurde, ging sofort eine Warnung durch die gesamte Arbeiterpresse, und es besteht kein Zweifel, daß diese Mühe nicht vergeblich war, da der Föderation kein einziger deutscher Streikbrecherfall bekannt geworden ist.“

Auch über die neuen Gesetze zugunsten der Arbeiterklasse hat der Bericht etwas zu sagen: Arbeitsnachweise, Lohnämter zur Festsetzung von Minimallohnen und staatliche Arbeiterversicherungen seien zweifellos gute Einrichtungen, doch könne die Arbeiterklasse nur dann erwarten, die Früchte dieser Institutionen voll und ganz einzubeißen, wenn starke wirtschaftliche Organisationen vorhanden seien, welche imstande sind, die Administration dieser Gesetze zu kontrollieren.

Wie alljährlich ist auch heuer im Jahresbericht der Bericht des internationalen Gewerkschaftssekretärs, Genossen Karl Legien, abgedruckt.

London, 27. Juni.

B. W.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Ende März d. J. wurde in der Stadt New York die zweite Delegiertenversammlung des Verbandes der Metallarbeitergewerkschaften (Metal Trades Department of the American Federation of Labor) abgehalten, die sich sehr eingehend mit der Frage eines kürzeren Normalarbeitstages befaßte. Der Wortlaut der Beschlüsse ist nicht veröffentlicht worden, aber soviel steht fest, daß die anwesenden Vertreter von zwölf Verbänden einmütig für den Achtstundentag eintraten. Auch Sam Gompers hielt eine Ansprache, in welcher er die Delegierten auf die erfolgreiche Durchführung des Achtstundentages in den Baugewerben und in den Druckgewerben verwies und ihnen nahelegte, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Es ist allerdings zu bedenken, daß die Bau- und Druckgewerbe entschieden besser organisiert sind als die Metallgewerbe, so daß keineswegs die Gewißheit des Gelingens einer Achtstundenbewegung der Metallarbeiter gegeben ist. Doch wünschen wir der Bewegung, die gewiß schon bald eingeleitet werden wird, den besten Erfolg. Umsichtige Taktik und Festigkeit kann zum Ziele führen. Die Vorbereitungen für die Achtstundenbewegung wurden dem Exekutivauschuß überlassen, dem ferner die Bestimmung des Tages obliegt, an welchem alle organisierten Metallarbeiter im ganzen Lande mit der Forderung auf Einführung des Achtstundentages an die Unternehmer heranzutreten haben. Dem

daß die ganzen Verhältnisse 1909 schon viel günstiger standen. 1908 erzielten 2110 Personen eine Erhöhung von wöchentlich insgesamt 2192 Mk., 1909 erzielten 19 633 Personen wöchentlich 20 790 Mk. —

Tausende von Mitgliedern waren in den Jahren 1906/07 weniger durch klare Erkenntnis als durch die Lohnbewegungen in den Verband geschoben worden. Selbstverständlich waren diese Neulinge nicht so geschult, daß sie auch einmal Mißerfolge ertragen konnten. Die Organisation sank von 126 000 Mitgliedern bis zum größten Tiefstand von 98 000 herab; das Sinken hielt bis zum Sommer des vorigen Jahres an. Damals wurde vom Vorstand eine große allgemeine Versammlungsagitation durch das ganze Reich eingeleitet. Im Anschluß an diese Agitation hat langsam der Aufschwung wieder eingesetzt. Die damaligen Versammlungen haben allerdings nicht den gewünschten Erfolg aufzuweisen gehabt, aber sie haben immerhin reichlich 1000 Neuaufnahmen gebracht. Vor allem jedoch gaben sie den Anstoß, daß die Hausagitation intensiver als bei den vorhergegangenen Anlässen betrieben wurde, so daß bei der im Anschluß an die Versammlungen stattfindenden Hausagitation innerhalb dreier Wochen weitere 2700 Mitglieder gewonnen wurden. Heute sind wieder 112 671 Mitglieder vorhanden; es ist zu hoffen, daß in kurzer Zeit die alte Höhe wieder erreicht ist.

Der Verband hat eine gute Stütze gehabt an der Arbeitslosenversicherung. Sie hat ziemlich gehalten, was man sich von ihr versprochen hat, ohne daß sie den Verband über Gebühr belastete. Da die Arbeitslosenunterstützung eine neue Einrichtung war, stellten sich leichtverständlicher Weise bei der Handhabung derselben Fälle ein, über die Meinungsverschiedenheiten sich bildeten. Redner erörterte als Beispiel solche Fälle. Wo diese Meinungsverschiedenheiten nicht zur Zufriedenheit der Filialen beigelegt wurden, habe die Generalversammlung Unklarheiten in der Auslegung des Statuts oder bei Mängeln im Statut abzuheben.

Im großen ganzen habe die Arbeitslosenunterstützung sich bewährt und geschäftlich gut eingeführt. — Viel weniger gut regelte sich eine andere Neuerung: der Centralarbeitsnachweis. Es sei vom Vorstand an Anleitungen, Aufforderungen und immer neuen Mahnungen alles Mögliche getan worden, aber es klappte nicht. Man will es nun wieder bei den lokalen Arbeitsnachweisen bewenden lassen. — Die Ergebnisse der Lohnstatistik wurden gleichfalls als unbefriedigend bezeichnet; man will sie nun einfacher gestalten.

In der Centrale wurde ein Tarifamt eingerichtet, welches nicht nur selber die Branchenverhältnisse genauer erforscht, sondern sich auch bemühte, mehr Fachkenntnisse in die Arbeiter der verschiedenen Branchen selbst hineinzubringen. Für die einzelnen Industriezweige wurden Branchekonferenzen einberufen, um hier in der Lohnfrage, in den Berechnungsarten usw. größere Einheitlichkeit zustande zu bringen. Es gibt keine andere Industrie, die mit so vielen verschiedenartigen technischen Dingen zu rechnen hat als wie gerade die Textilindustrie. Aber der Verband muß trotzdem dazu kommen, bei Lohnbewegungen den Unternehmern brauchbare Vorlagen machen zu können, den Aufstellungen und Berechnungen der Unternehmer nicht unwissend gegenüberzustehen. Branchenkenntnis sei die Vorbedingung zu Tarifabschlüssen. Trotz der Schwierigkeiten würde auch der Textilberuf nach der Richtung zum Abschluß von

Tarifen drängen müssen. Bescheidene Anfänge sind schon vorhanden. 12 700 Arbeiter arbeiten heute schon unter Tarifvertrag.

Nach dem Bericht des Kassierers wurden in der Berichtszeit ausgegeben: für reine Kampfszwecke (Streif, Maßregelungen, Rechtsschutz, Beitrag zum internationalen Streifonds) von der Hauptkasse 1 283 305 Mk., von den Lokalkassen 50 596 Mk.; für reine Unterstützungen (Kranken-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Sterbe-, Reise-, Notstandsunterstützung) von der Hauptkasse 889 369 Mk., von den Lokalkassen 8418 Mk., für Agitation (Zeitungsabonnements, Agitationstouren, Gauverwaltungen, alle Konferenzen, Agitationsnummern der „Gleichheit“, Bücher und so weiter) von der Hauptkasse 500 736 Mk., von den Lokalkassen 192 339 Mk., für sonstige Zwecke (Unterrichtskurse der Generalkommission, Bureau, Verwaltung, Drucksachen, Hilfsarbeiter, Prozente an die Unterkassierer) von der Hauptkasse 296 397 Mk., von den Lokalkassen 707 218 Mk.

Die Einnahme und Ausgabe der Organisation beträgt in den letzten neun Quartalen 4 725 271,25 Mk. Hinsichtlich der Unterstützungen wurden einige unwesentliche Änderungen beschlossen. Folgende Anträge wurden angenommen:

1. Die Preßkommission aufzulösen und ihre Befugnisse dem Ausschuß zu übertragen;
2. den Namen des Verbandes in „Deutscher Textilarbeiterverband“ umzuändern;
3. die Druckaufträge des Verbandes, soweit es möglich ist, in Parteidruckereien herstellen zu lassen;
4. die Gauleiter fest anzustellen, bei vierteljährlicher Kündigung;
5. die Gawe Thüringen und Vogtland geographisch abzuändern und nach der Neueinteilung, wenn es sich nötig macht, im Gau Thüringen-Vogtland eine Hilfskraft anzustellen;
6. die Gawe zu verpflichten, die Lokalbeamten mit beratender Stimme zu den Gaukonferenzen zuzuziehen.

Folgende Anträge wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen:

1. Das Verbandsvermögen, wenn möglich, bei der Parteibehörde des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine zu deponieren;
2. auf die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen Brandenburger Textilorten in nächster Zeit besonders bedacht zu sein;
3. zur besseren Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern intelligente Mitglieder, welche der deutschen und böhmischen oder der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, zu Agitatoren heranzubilden und als Agitationswanderernehmer zu verwenden;
4. Bildungsabende in den dazu in Bezirke eingeteilten Gauen zu veranstalten, worin neben den reinen Verbands- und Agitationsfragen sozialpolitische und Entwicklungsfragen des Berufes behandelt werden;
5. die Ortsverwaltungen zu beauftragen, Statistiken unter den Mitgliedern zu veranstalten, worin folgende Fragen berücksichtigt werden sollen:
 - a) Gehört das Mitglied außer dem Verbandsverbande noch einer sonstigen Korporation an?
 - b) Welche Zeitung wird gelesen außer dem Fachorgan?
 - c) Hat das Mitglied Familienangehörige in der Textilindustrie beschäftigt und gehören sie dem Verbandsverbande an?

Das Ergebnis dieser Umfrage soll zur Agitation Verwendung finden.

Dem Vorstande zur Erwägung überwiesen wurde ein Antrag, „Spinnerkonferenzen für ganz Deutschland einzuberufen, zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den Spinnern“.

Für die Beobachtung des Wirtschaftsmarktes ist eine Beobachtungs- und Informationsstelle zu schaffen.

Es wurde beschlossen, daß der Verband die gesamten Beiträge der Beamten für die Kranken- und Invalidenversicherung auf die Verbandskasse übernimmt.

Für die jugendlichen Mitglieder im Alter bis zu 16 Jahren ist der Wochenbeitrag auf 10 Pf. festgesetzt worden.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die jungen Mitglieder 20 Pf. pro Woche. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres werden die jungen Mitglieder vollberechtigt und zahlen bis zum 18. Lebensjahre 30 Pf. pro Woche. — Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht es den weiblichen Kollegen frei, in eine höhere Klasse zu zahlen; die männlichen Kollegen müssen dann 40 Pf. zahlen, jedoch steht ihnen dann auch eine höhere Beitragsleistung frei. — Der Eintritt in die Vollberechtigung erfolgt unter Anrechnung der ganzen Dauer der Mitgliedschaft. — Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wird im folgenden ersten Jahre im Unterstützungsfall gleich Beiträgen der Klasse I gerechnet.

Den jungen Mitgliedern kann im Falle der Erkrankung Unterstützung nach folgenden Sägen gewährt werden:

Nach Zahlung von

26 Beiträgen 1,20 Mk. pro Woche, für 5 Wochen = 6,— Mk.
52 " 1,80 " " " " 6 " = 10,80 "
104 " 2,40 " " " " 7 " = 16,80 "
156 " 3,— " " " " 8 " = 24,— "

Die jungen Kollegen werden im Falle eines Streiks oder einer Ausberrung nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen als unterstützungsberechtigt erachtet. — Der Unterstützungsfall wird vom Centralvorstand von Fall zu Fall geregelt. — Er soll sich nach der Dauer der Mitgliedschaft richten und nicht höher sein als der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen.

Die von den Beiträgen der jungen Mitglieder eintommenden Beträge sind von den Ortsverwaltungen unter Abzug von 2 Pf. pro Marke an die Centralkasse abzuführen. Die eventuellen Unterstützungen zahlt die Centralkasse.

Die jungen Kollegen erhalten bis zum Eintritt der Vollberechtigung die „Arbeiter-Jugend“ und auf Wunsch auch den „Textilarbeiter“ gratis geliefert. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre ab neben der „Arbeiter-Jugend“ die „Gleichheit“ an Stelle des „Textilarbeiter“, wenn der letztere bereits von einem Mitgliede der Familie gelesen wird. — Zu den von den Kollegen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen. — Wo solche Veranstaltungen nicht getroffen werden, ist es Sache der Ortsverwaltungen, die in dieser Hinsicht nötige Fürsorge walten zu lassen.

Zur Tarifffrage wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß der Centralvorstand durch Vorbereitung und Einberufung von Branchenkongressen den ihm gewordenen Auftrag — Resolution 2, Tarifverträge, Verbandsgeneralversammlung 1906 Mühlhausen — zu erfüllen veruchte und die Praxis gelehrt hat, daß eben nur die Branchenkongressen je für ihre Branche in der Lage sind, zweckentsprechende Normen bei Schaffung einheitlicher Lohn- und Tarifverträge zu bringen unter Einverständnis und Mitwirkung des Centralvorstandes, erklärt die Verbandsgeneralversammlung 1910 zu Berlin ihre Zustimmung zu weiterem diesbezüglichen Vorgehen und daß in dieser Weise unter Beachtung der in Resolution 1, Tarifverträge betreffend, gestellten Bedingungen einheitliche Tarifverträge von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden können.“

In solchen Filialen, wo mehrere Geschäftsführer sind, soll der Centralvorstand einen davon bestimmen, der ihm gegenüber als verantwortlich gilt.

Die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung sind in jedem Wahlkreis einheitlich in der Form vorzunehmen. Dem Statut soll ein Reglement für die Delegiertenwahlen angefügt werden.

Alle statutarischen Änderungen treten am 1. Januar 1911 in Kraft.

Der nächste Verbandsstag findet in Stuttgart statt.

Nach wirkungsvollen Referaten über die Jugendfrage (Höfel), die Arbeiterinnen-

frage (Martha Hoppe), die Textilindustrie in der Gesetzgebung (Kädel), die Strafinnere und die Behandlung der Arbeiterinnen in den Fabriken (Sträubig) fand die Generalversammlung einen recht würdigen und jedenfalls nach außen hin trefflich wirkenden Abschluß. Zum Schluß wurden noch die üblichen Wahlen vollzogen, die, soweit nicht neue Köpfe in Frage kamen, die bisherigen Funktionäre wieder trafen.

Die zweite Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinderverbände.

Im Anschluß an den Verbandstag der Buchbinder fand am 20. und 21. Juni 1910 in Erfurt die 2. Internationale Konferenz statt. Vertreten waren auf derselben die dem Internationalen Buchbinder-Sekretariate angeschlossenen Buchbinderverbände aus Belgien, Dänemark, Norwegen, Oesterreich, Schweden, der Schweiz und von Ungarn mit je 1 Delegierten, Deutschland mit 4 Delegierten, während der französische Verband sowie die Buchbindervereine von Kroatien und Slavonien und Sofia (Bulgarien), die gleichfalls dem I. B.-E. angehören, unvertreten waren.

Auch die dem I. B.-E. nicht angeschlossenen Buchbinderverbände waren zu der Konferenz eingeladen worden, doch hatten sie der Einladung nicht entsprochen bezw. nicht entsprechen können, weil, wie in England und Italien, wichtige organisatorische Aufgaben ihrer harrten oder, wie in Rußland, Gesetze und Behörden eine Beteiligung verhinderten.

Wie aus dem kurz vor der Konferenz erschienenen „Mitteilungsblatt des I. B.-E.“ hervorging, verzeichneten die angeschlossenen Verbände am 31. 12. 1909 an Mitgliedern, Einnahmen, Ausgaben und Kassenbeständen folgende Summen-

Verband	Mitglieder	Ein-	Aus-	Kassenbestände der Central-kassen
		nahmen	gaben	
		Mk.	Mk.	Mk.
Belgischer . . .	1 100	3 846	1 873	3 580
Dänischer . . .	924	29 916	18 742	22 821
Deutscher . . .	23 914	638 779	455 246	385 527
Französischer . .	2 106	6 386	3 846	?
Norwegischer . .	556	16 462	8 934	19 060
Oesterreichischer	3 753	94 032	75 149	103 324
Schwedischer . .	2 058	52 377	53 501	13 447
Schweizerischer .	774	26 340	16 459	30 577
Ungarischer . . .	2 685	32 474	33 283	16 881
Summa . . .	37 870	900 612	667 033	595 217

Zu bemerken ist hierzu folgendes: Der belgische Verband ist eine Föderation, dessen Sektionen fast autonom sind und die nur geringe Beiträge an die Centralkasse abführen; daher der geringe Kassenbestand der letzteren. Der französische Verband gibt seinen Kassenbestand aus Rücksicht auf die Arbeitgeber nicht an, um letztere in Unkenntnis darüber zu lassen. Der bulgarische Verein hatte seinen diesbezüglichen Fragebogen eingesandt und der kroatische zu spät.

Die Stärke der angeschlossenen Verbände ist entsprechend der Größe und der Bevölkerungszahl der verschiedenen Länder sehr unterschiedlich. Der deutsche Verband hat fast noch einmal soviel Mitglieder als alle übrigen Verbände zusammengekommen. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß, prozen-

tual genommen, die Berufsangehörigen anderer Länder nicht ebenso gut organisiert sein könnten.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs, der gedruckt vorlag und einige mündliche Erläuterungen und Ergänzungen erfuhr, betonte, daß sich die Verbindung der Verbände seit der ersten Konferenz in Nürnberg (1907) inniger gestaltet hätte und daß man auf enttäuschte Hoffnungen deswegen nicht hinzuwirken brauche, weil man sich von vornherein darüber klar war, daß man nicht auf einmal Vollkommenes zu schaffen vermöge. Sicherlich könnten aber die reisenden Mitglieder mit dem Gefühl ins Ausland gehen, dort Entgegenkommen und Hilfe bei den Bruderorganisationen zu finden. Die höhere Einheit in bezug auf Beitrags- und Unterstützungsrichtungen sowie auf die Art der Aufbringung der Kampfmittel würde sich erst nach und nach einstellen. Nichtsdestoweniger hätte das I. V.-S. auch schon bei der im Jahre 1908 stattgefundenen langwierigen Aussperrung der schwedischen Kollegen in Stockholm und Estilstuna gute Dienste geleistet, indem auf seine Initiative hin dem noch nicht unterstützten berechtigten schwedischen Verbande 17 263 Mk. an Unterstützungen von den angeschlossenen Verbänden zugesprochen seien. Und die durch das „Mitteilungsblatt des I. V.-S.“ vermittelte Kenntnis der bewährten gewerkschaftlichen Einrichtungen fortgeschrittener Verbände würde sicherlich befruchtend auf die weniger entwickelten einwirken.

Die geschäftlichen Ausgaben des I. V.-S. seit seiner Gründung im Jahre 1907 bis zum 31. Dezember 1909 betragen 1065,55 Mk., die vom deutschen Verbande verauslagt und auf der Konferenz endgültig von demselben übernommen wurden. Vom 1. Januar 1910 tritt eine andere Regelung ein, indem von da an die angeschlossenen Verbände für je 100 vollzahlende Mitglieder 5 Mk. pro Jahr an das I. V.-S. zu zahlen haben, woraus dann die Ausgaben bestritten werden.

Das „Mitteilungsblatt“ Nr. 4 war zur Konferenz in deutscher und französischer Sprache erschienen. Zukünftig wird es wahrscheinlich, wie vorher, nur in deutscher Sprache erscheinen, aber eine Uebersetzung davon dem belgischen und französischen Verbände übermittelt werden, während für die skandinavischen Verbände der des Deutschen mächtige Sekretär des norwegischen Verbandes, Diedrichsen, den wesentlichen Inhalt überlegen wird, wodurch Druckkosten erspart werden. Jedoch wird, laut Beschluß der Konferenz, es dem I. V.-S. freigestellt, das Mitteilungsblatt nach Bedarf in mehreren Sprachen erscheinen zu lassen.

Bezüglich der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder, worüber Harder vom Deutschen Verbande referierte, beschloß die Konferenz, daß außer der bisherigen Reiseunterstützung für wandernde Mitglieder, den Uebertretenden ohne Karenzzeit Arbeitslosenunterstützung und nach Zwöschiger Karenzzeit Krankenunterstützung gewährt werden sollen. Für die Schweiz mit ihrem starken Verkehr ließ man jedoch die Ausnahme zu, daß auch für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung eine 13wöchige Karenzzeit statthaft sein solle. Für andere finanziell schwache Organisationen, deren Mitglieder selten ins Ausland ziehen, können noch weitergehende Ausnahmen zugelassen werden.

Die Legitimationskarten sollen künftig vom I. V.-S. mehrsprachig herausgegeben werden.

Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildete: „Die Frauenfrage in unserem Gewerbe“, worüber Grünwald-Wien das Referat übernommen hatte. Der Redner konnte mit reichhaltigem Material

aufwarten, aus dem die Vorliebe der Unternehmer für die billigere weibliche Arbeitskraft hervorborg, womit die Verdrängung der männlichen Arbeiter und die Untergrabung der Tarife bezweckt wird. Der Referent unterbreitete der Konferenz eine Resolution, die nach einigen Abänderungen in folgender Fassung angenommen wurde:

„Die Konferenz erblickt in der Verwendung von Frauenarbeit in der Buchbinderei keine Gefahr für die gesunde Entwicklung des Berufes und für die Interessen der Arbeiterschaft. Doch erklärt sie es als unerlässlich, daß die Frauenarbeit auf bestimmte, in den zwischen Unternehmern und Arbeitern abzuschließenden Lohnverträgen namentlich anzuführende Arbeiten beschränkt wird, weil viele Arbeiten dem weiblichen Organismus schädlich sind und die billigen weiblichen Arbeitskräfte einen Anreiz für die Schmutzkonkurrenten unter den Unternehmern bilden, die Männerarbeit zu verdrängen und tarifliche Vereinbarungen illusorisch zu machen. Wenn ausnahmsweise Arbeiten, die bisher von männlichen Arbeitern angefertigt wurden, von Frauen geleistet werden, so ist die gleiche Entlohnung hierfür prinzipiell zu fordern.“

Zur Durchsetzung dieser Anschauung erklärt die Konferenz die Organisierung der männlichen und weiblichen Arbeiter in gemeinsamen Organisationen für absolut nötig und spricht sich infolgedessen entschieden gegen die Gründung und den Fortbestand etwaiger selbständiger Organisationen weiblicher Buchbindereiarbeiter aus. Im weiteren fordert die Konferenz die dem Internationalen Buchbindereisekretariat angeschlossenen Verbände auf, bei ihren Bestrebungen um die Steigerung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder (Lohnbewegungen, Tarifverträge usw.) die Interessen der weiblichen Arbeiter mit der gleichen Energie, wie die der männlichen zu wahren.“

Um aber der Resolution praktische Folge zu geben, wurde auf Antrag Haucisen-Berlin noch folgender Beschluß gefaßt:

„Die Internationale Buchbinderkonferenz stellt fest, daß die Frauenarbeit in allen vertretenen Ländern im Buchbindergewerbe einen sehr wesentlichen Umfang angenommen hat. Um einen vollkommenen und zuverlässigen Ueberblick über die Frauenarbeit zu erhalten, beauftragt die Konferenz den internationalen Sekretär, Erhebungen zu veranstalten und die Resultate den Verbänden zugänglich zu machen.“

Bezüglich der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen wurde beschlossen, daß diese in der Regel dann erst eintreten soll, wenn der in Frage kommende Verband die Kosten des Kampfes für die ersten 4 Wochen selbst aufgebracht hat.

Als Internationaler Sekretär wurde Kloth wiedergewählt und als Tagungsort für die 1913 stattfindende 3. Konferenz wurde Brüssel bestimmt.

Mit einem kurzen Schlußwort, in dem er die Uebereinstimmung der Kongreßteilnehmer in allen wichtigen Fragen konstatierte und der Hoffnung Ausdruck geben konnte, daß in absehbarer Zeit sich auch Italien, England und Amerika dem Internationalen Buchbinder-Sekretariate anschließen würden, schloß der Vorsitzende, Brüdner-Berlin, die Konferenz.

E. Kloth.

Zum Siebenten Deutschen Genossenschaftstag.

Zu unserem Bericht über den VII. Deutschen Genossenschaftstag in München sendet uns Gen. S. Eberle-Bremen, dessen Ausführungen nur stark gekürzt wiedergegeben werden konnten, folgende Verrichtung zu:

„Meine Ausführungen gipfelten darin, den Genossenschaftstag auf die Kontrolle bei Bezug der Waren hinzuweisen, welche bei Durchführung der Resolutionen unerlässlich wird und ein gemeinsames Wirken zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften voraussetzt.“

Diese Kontrolle, so führte ich aus, „haben die Konsumvereine in ihren eigenen Genossenschaftsbetrieben, welche mit dem Tabakarbeiterverband in

Tarifgemeinschaften stehen. Zugleich hat der Tabakarbeiterverband im verflossenen Jahre mit zirka 524 Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt und festgelegt. In den Produktionsgenossenschaften, welche in der Tabakindustrie vorhanden sind, sowie bei den Firmen, welche Tarife mit dem Verbands abgeschlossen haben und die die vom Verbands geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen, sind Bezugsquellen gegeben, welche die Herstellung der Fabrikate unter annehmbaren Verhältnissen garantieren. Der Verband wird demnächst den Konsumvereinen ein Buch zustellen, welches eine Handhabung bietet, die Verwirklichung der Resolutionen bei Einkauf von Tabakfabrikaten zu unterstützen.

Daß ich des ferneren die anderen vorliegenden Resolutionen gleichfalls mit zur einstimmigen Annahme empfohlen habe, ist wohl nur zu selbstverständlich.

Bremen.

H. Eberle."

Arbeitsvermittlung.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise

hält seinen 6. Kongress in der Zeit vom 27. bis 29. Oktober in Breslau ab. Auf der Tagesordnung stehen Referate von Dr. Kessler-Berlin „Der einseitige Arbeitsnachweis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“; Reg.-Rat Dominicus-Strasbourg „Die Entwicklung der Arbeitsnachweise im Auslande“; Rat Hansen-Niel und Dr. Altenrath-Berlin: „Lehrlingsvermittlung“; Fr. Klausner-Berlin und Fr. Eichholz-Hamburg: „Der Arbeitsnachweis und die Frauen“; Landrichter Dr. Aumann-Hamburg: „Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung“; Prof. Stieda, Dr. v. Stojentín und Dr. Bonikowsky: „Beschäftigung ausländischer Arbeiter“.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Allgemeine Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen

hat seinen Jahresbericht für 1909 herausgibt. Die Organisationen der Arbeitgeber, so heißt es im Bericht, hätten auch im verflossenen Jahre mächtige Fortschritte zu verzeichnen gehabt, obwohl die Arbeiter infolge der gedrückten Konjunkturverhältnisse nicht hätten zu größeren Angriffstreiks übergehen können, was das beste Agitationsmittel sei, um die Unternehmer in die Organisationen zu bekommen. Den Lohnforderungen der Arbeiter müsse man Widerstand entgegensetzen. Seit 1903 seien die Löhne um 20 Proz., die Verteuerung der Lebenshaltung nur um 12 Proz. gestiegen. Der Uberschuß von 8—10 Proz. sei so gut wie vollständig für Beiträge zu den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Presse verwendet worden.

In politischer Beziehung, so heißt es in dem Bericht weiter, schreiten Gewerkschaften und Sozialdemokratie vorwärts. Das Arbeitskammergesetz fände trotz des Widerspruchs der Arbeitgeberverbände Anklang im Parlament. Die Reichsversicherungsordnung würde trotz des Protestes der Unternehmer durchgeführt. In den Einzelstaaten würde an die Regelung der Arbeitslosenfrage herangetreten, obwohl für eine Arbeitslosenversicherung kein Bedürfnis vorliege und noch keine Garantien gegen Mißbrauch derselben gefunden seien. Dagegen warte die Arbeiterschaft immer noch auf die

gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens und der Haftung der Arbeiterorganisationen für die Einhaltung der Tarifverträge. Bezüglich der Regelung des Arbeitsnachweiswesens spricht der Bericht die Befürchtung aus, daß der Weiterbildung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise Schwierigkeiten gemacht und die Arbeitsnachweise der Kontrolle des Staates unterstellt würden. Dagegen müsse die gesamte Arbeiterschaft auf den Plan treten. Wörtlich heißt es dann im Bericht: „Es sollte daher vor allem für die nächste Zeit das Ziel aller Arbeitgeber-Verbände sein, eigene Arbeitsnachweise zu errichten und die Geschäfte derselben so zu führen, daß die Regierung eine nicht zum wenigsten den Arbeitern (!?) zugebringende Einrichtung nicht mehr aus der Welt bringen könnte.“ Was hinter dieser Erklärung steckt, brauchen wir nicht näher zu erläutern. Der Wolf will im Schafspelz umgehen. Der Centrale des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sind bereits 145 in Deutschland existierende Arbeitsnachweise angeschlossen, was für die Arbeiterschaft keine erfreuliche Tatsache ist, wenn man berücksichtigt, daß derselben Centrale 51 Arbeitgeberverbände, 323 Bezirksverbände und 543 Unterverbände, denen insgesamt 50 000 Betriebe mit 1 600 000 Arbeiter angehören.

Dem Allgemeinen Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen sind 1523 Betriebe mit 61450 Arbeitern angeschlossen. Der Verband umfaßt 12 Handwerkervereinigungen mit zirka 500 Betrieben und 4600 Arbeitern und 7 Arbeitgeberverbände mit 823 Betrieben und 45 000 Arbeitern. 200 Firmen mit rund 12 000 Arbeiter sind als Einzelmitglieder dem allgemeinen Verband angeschlossen. In dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes wird u. a. auch darauf hingewiesen, daß der Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Keiner, bei der Errichtung des Arbeitsnachweises des Zeichenverbandes mitgewirkt habe. Dagegen sei dieser Herr dem Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Verband der Rheinreedereien mit seinem Rat zur Seite gestanden. Man greift also nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Pläne für einen Arbeitgeber-Arbeitsnachweis im Baugewerbe in Mannheim ausgeheckt wurden.

Was der Bericht sonst noch bietet, hat nur lothales Interesse. Er ist gegenüber denen der beiden Vorjahre auffallend kurz gehalten. Die Unternehmerorganisationen wollen jedenfalls die immerwährenden Angriffe verhüten, damit sie hinter den Kulissen recht intensiv für ihre reaktionären Pläne arbeiten können. Und daß sie das recht ausgiebig tun, beweist die Tatsache, daß die badische Regierung noch keine Zeit gefunden hat, eine seit Monaten eingelaufene sozialdemokratische Interpellation, den Industrie-Arbeitsnachweis in Mannheim betreffend, zu beantworten. Die „Erhebungen“ müssen offenbar solange fortgesetzt werden, bis ein für die Unternehmer günstiges Resultat erzielt ist.

Mannheim.

A. R.

Arbeiterversicherung.

Verletzung bei einer Wahlrechtsdemonstration keine schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei.

Nach den §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes sind die Krankenkassen bekanntlich berechtigt, durch Kassenstatut zu bestimmen, daß Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder

nachdrücklichste. Das Gewerkschaftsartell betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Das Gewerkschaftsartell erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungsbranche und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenkreise erstreckt. Diese Zersplitterung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungsweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität einschließlich der Hinterbliebenenversorgung würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verweist ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Weisenversicherung im Rahmen der Reichsversicherung im Rahmen der Reichsversicherung durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Das Gewerkschaftsartell schließt sich — unbefangener Standpunkt — fest, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind — diesen Wünschen an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie in der Reichsversicherungsordnung und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Schilffinnen hat das Reichsamt des Innern von dieser Stellungnahme der Kartelle unterrichtet und die Originale der Erklärungen dem Reichstag übermittelt.

An die Gewerkschaftskartelle in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz.

Die Agitationskommission für Nordbayern hat für Sonntag, den 24. Juli l. J. nach Bayreuth eine Kartellkonferenz für diesen Bezirk, mit Einziehung der für diesen Bezirk tätigen Gauleiter, auf Vormittag 9 Uhr in die Centralhalle (Kreuz) einberufen. Wir verweisen auf die schriftliche Mitteilung an die Kartelle vom 5. Juli und bemerken noch, daß die Konferenz pünktlich um 9 Uhr beginnt. Diejenigen Delegierten, die wegen der schlechten Zugverbindung bereits am Samstag, den 23. Juli, fahren müssen, wollen sich zwecks Beschaffung von Logis an den Kartellvorsitzenden, Genossen Kausch, Bayreuth, Erlanger Straße 25, wenden.

Die Agitationskommission für Nordbayern.

J. A.: Gg. Bohl.

Arbeitersekretär für Neumünster gesucht.

Zum 15. August eventuell 1. Oktober ist die Stellung des hiesigen Sekretariats zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Anfangsgehalt 2100 Mk., steigend jährlich um 100 Mk., Höchstgehalt 2700 Mk. Bewerber wollen ihr Angebot mit der Aufschrift „Werbung“ nebst Auskunft über ihre bisherige Tätigkeit in der Gewerkschafts- sowie Parteibewegung bis zum 20. Juli 1910 an den Genossen Wilh. Frahm, Neumünster, Wilhelmsstraße 5, einreichen.

Andere Organisationen.

Zum zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit.

Die Schrift des katholischen Geistlichen — die „Trennung“ nennt übrigens in recht durchsichtiger Weise schon wiederholt den Namen des ungenannten Verfassers: Kaplan Schopen — über: „Die innere Gefahr für den Katholizismus“ enthält auf zwei Dritteln ihrer Seiten „Aktentüde“, die sich auf den inneren Zentrumsstreit beziehen. Meist sind diese Stücke schon seither bekannt gewesen, da sie in ultramontanen Zeitschriften erschienen. Einige aber waren seither noch nicht veröffentlicht worden, so auch ein Zirkular über den Streit zwischen den zentrumschristlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilern Berliner Richtung. Dieses Zirkular oder „Promemoria“, wie es genannt wird, ist auch sicher gar nicht für die Veröffentlichung bestimmt gewesen, da der Verfasser, der an dem Gewerkschaftsstreit selbst nicht beteiligt sein soll, in unverhüllter Weise die Schwächen der beiden Zentrums-gewerkschaftsrichtungen abwägt. Für die sozialdemokratischen Gewerkschaften ist es hochinteressant, den Darlegungen zu folgen, da coram publico, vor der Öffentlichkeit die Zentrumschriften ja eine ganz andere, täuschende Sprache führen, wenn es sich um die Charakterisierung der „christlichen“ Gewerkschaften handelt. Das „Promemoria“ soll vor einiger Zeit unter zahlreichen Zentrumsabgeordneten und den Führern der M.-Gladbacher und Berliner Gewerkschaftsbewegung sowie anderen hervorragenden katholischen Sozialpolitikern Deutschlands zirkuliert haben.

Der Verfasser sieht „mit Schmerz“ die Spaltung „unserer deutschen Arbeiterwelt“. Nur die einheitlich zusammengeschlossene Arbeiterkraft könne die wirtschaftliche und kulturelle Position erobern, die als das Ziel der sozialen Bewegungen betrachtet werden müsse. Freilich habe die Sozialdemokratie ihren Anhängern die materialistische Weltanschauung „ins Herz gebohrt“, um die Massen zusammenzunieten „zum Umsturz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“, damit sei die Spaltung „notwendig“ gewesen. Es sei aber nur eine „theoretische Möglichkeit“ gewesen, die Arbeiterbewegung als rein wirtschaftliche aufzufassen unter Ausschluß aller über Lohnforderung und Tarifgemeinschaft hinausgehenden Ziele. Es kämen auch die „tieferen Zusammenhänge dieser umfassenden Bewegung in der sozialen Kulturentwicklung“ zur Geltung. „Darum hatte der Sozialismus recht, wenn er als erster diese tiefere Auffassung systematisch zum Ausdruck brachte“.

Dieses offene Eingeständnis ist wertvoll. Sonst wird ja der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung von der ganzen Kohorte der Gegner, besonders auch von den Zentrumschriften, zum Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht mit den nächsten, die Arbeiter berührenden Aufgaben beschränkte und die Arbeiterfragen mit anderen Kulturfragen „verquidete“.

Nun wird in dem Promemoria betont, daß die „Einordnung der Dienenden in die Gesellschaft“ nicht mehr ein rein wirtschaftlicher Prozeß sei, sondern mit allen Elementen der Gesamtkultur aufs Innigste zusammenhänge. Freilich nennt der zentrumschristliche Kritiker nicht etwa als solche „Elemente der Gesamtkultur“ unsere Wirtschaftspolitik und Klassenregierung, sondern vor allen religiöse und dann auch staatsrechtliche Elemente.

durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Kaufhandel zugezogen haben, für diese Krankheit das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Diese gesetzliche Bestimmung haben die Krankenkassen wohl durchgängig in ihrem Statut übernommen. Mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Wochen bei den Wahlrechtsdemonstrationen in einer ganzen Anzahl von Städten Personen durch Polizeibeamte verletzt worden sind, dürfte es sich lohnen, den Begriff „Schlägerei“ an der Hand bereits gefällter Gerichtsentscheidungen einer Erläuterung zu unterziehen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß selbst bei schuldhafter Beteiligung an einer Schlägerei nur das Krankengeld, nicht auch die ärztliche Behandlung und die Gewährung von Heilmitteln entweder ganz oder teilweise entzogen werden darf. Ebenso wenig darf bei Uebernahme der Krankenhauspflanze das für die Angehörigen bestimmte Krankengeld wegen des Verhaltens des Versicherten verweigert oder gekürzt werden. Hieraus ergibt sich, daß nur das Mitglied selbst, und zwar mit Entziehung des Krankengeldes gestraft werden kann.

Am 13. Februar 1910 wurden nun in Halle a. S. gelegentlich einer Wahlrechtsdemonstration eine ganze Anzahl Personen durch Säbelhiebe verletzt. Die Betroffenen gehörten verschiedenen Krankenkassen an. Während die meisten Kassen ohne weiteres die statutarischen Leistungen übernahmen, weigerten sich zwei derselben, das Krankengeld, und eine auch, die Angehörigenunterstützung zu übernehmen. Die eine Kasse wurde auf dem Beschwerdewege seitens der Aufsichtsbehörde zur Zahlung angehalten, die andere jedoch ließ es zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Da die hier in Betracht kommende Kasse eine freie Hilfskasse der Halle'schen Bau-Innung war, wurde das Amtsgericht angerufen. Dasselbe verurteilte unterm 6. April die Kasse zur Zahlung, trotzdem die als Zeugen geladenen Polizeibeamten den Kläger teilweise belasteten. Aus den Entscheidungsgründen geht u. a. folgendes hervor:

„Unter „Schlägerei“ ist, wie in der Rechtsprechung feststehend angenommen wird, eine wechselseitige, widerrechtliche Tätigkeit der Beteiligten zu verstehen (vergleiche Petersen, R.-V.-G., Anm. 8a, c. zu § 6a). Nach der Beweisaufnahme kann aber im vorliegenden Falle von einer Schlägerei in diesem Sinne nicht die Rede sein. Selbst wenn man als feststehend erachtet, daß der Kläger gegen den Polizeikommissar losgesprungen ist und ihn gepackt hat, so ist hierin lediglich ein Widerstand gegen den Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes zu erblicken. Denn der Polizeikommissar wollte mit seinen Leuten die Menge, die auf seine Aufforderung, den Platz nicht räumte, zurückdrängen; dabei wurde ihm Widerstand geleistet und er, als er diesen Widerstand brechen wollte, tatsächlich angegriffen; dieses Angriffs suchte er sich zu erwehren durch den Gebrauch seiner Waffe, wobei der Kläger die Verletzung erlitt. Es lag hiernach keine Schlägerei, sondern Widerstand gegen die Staatsgewalt vor, die Ausnahmebestimmung des § 9 der Satzungen der Beklagten findet hier also keine Anwendung (vergl. Sahn, R.-V.-G., Anm. 3c zu § 6a). Mithin hat der Kläger Anspruch auf Krankenunterstützung und zwar nicht nur auf freie ärztliche Behandlung, sondern auch auf Krankengeld und auf Unterstützung seiner Angehörigen während der Krankenhausbehandlung. Die Kosten des Krankenhauses hat die Beklagte zu tragen, auch wenn sie die Aufnahme in die Klinik nicht vorgeschrieben hat, da es sich hier um einen Fall handelte, wo offenbar Gefahr im Verzuge war.“ — Die Kasse

hat sich bei dem Urteil beruhigt und sofort nach Fällung desselben Zahlung geleistet.

Im Anschluß an vorstehende Entscheidung des Amtsgerichts zu Halle a. S. soll noch auf folgende Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts hingewiesen werden: Unterm 30. Juni 1904 entschied dieses Gericht wie folgt: „Bei der Beurteilung des Streit es ist von der Tatsache auszugehen, daß W. die Kopf- und Handverletzung erlitten hat, als er einem in Ausübung seiner Amtsgewalt handelnden Beamten Widerstand leistete. Wenn der Bezirksausschuß eine solche Erkrankung nicht als eine durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien und Kaufhändeln im Sinne der §§ 6a Nr. 2 und 26a Nr. 2 des R.-V.-G. zugezogen erachtet, so befindet er sich keineswegs in einem Rechtsirrtum, sondern in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, welches in seinen Entscheidungen vom 26. September und 21. November 1895 (Preuß. Verwaltungsblatt Jahrg. XVII., S. 225 und S. 373) ausgesprochen hat, daß unter Schlägerei und Kaufhändeln eine wechselseitige widerrechtliche Tätigkeit zu verstehen ist, und daher Schlägerei oder Kaufhandel nicht vorliegen, wenn Beamten Widerstand geleistet wird und diese zur Ueberwindung desselben zu Körperverletzungen schreiten (vergl. von Kampff, Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Bd. VI S. 296 und von Brauchitsch, Verwaltungsgefesze Bd. VI von 1902 S. 49, Anm. 6 zu § 6a R.-V.-G.).

Nach einer weiteren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 15. April 1907 ist die Feststellung des Vorderrichters, daß II. sich die Verletzung der Hand durch schuldhaftige Beteiligung bei einer Schlägerei oder Kaufhandel zugezogen hat, nicht haltbar. Nach der Erklärung der Parteien hat II. einem Polizeibeamten, der einen anderen verhaften wollte, in den Säbel gefaßt und sich dadurch die Hand verletzt. In diesem Verhalten ist der Tatbestand einer Beteiligung an einer Schlägerei oder an einem Kaufhandel nicht gegeben, selbst wenn II. den Polizeibeamten damit gedroht hat, daß er ihn zum Fenster hinauswerfen wolle.

Aus den hier angeführten Entscheidungen geht also klipp und klar hervor, daß die Krankenkassen in Fällen, wie die angeführten, nicht zur Entziehung des Krankengeldes berechtigt sind. Da in letzter Zeit vielfache Verletzungen bei Wahlrechtsdemonstrationen zu verzeichnen gewesen sind, so möge man sich bei Verweigerung des Krankengeldes usw. auf die vorgenannten Entscheidungen mitberufen. Dies ist um so notwendiger, als selbst den Richtern resp. Rechtsanwälten solche Entscheidungen mitunter unbekannt sind.

Halle a. S.

M. G ü l d e n b e r g.

Kartelle und Sekretariate.

Die Gewerkschaftskartelle und die Reichsversicherungsgesetzgebung.

In den letzten Monaten haben auf Anregung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen 427 Gewerkschaftskartelle, die über eine Million Mitglieder vertreten, zu der Reichsversicherungsgesetzgebung Stellung genommen, indem sie folgende gleichlautende Erklärung abgaben:

„Das Gewerkschaftskartell tritt für die Verbesserung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zugunsten aller Schichten der Lohnarbeiterschaft ein. Es unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten auf

Der Verfasser der Denkschrift untersucht dann das Wesen der christlichen Gewerkschaften und der Fachabteilungen. Bemerkenswert ist auch, daß das Promemoria wiederholt von den christlichen a s o z i a l i s t i s c h e n (das heißt sozialistengegnerischen) Gewerkschaften redet. Vor der Öffentlichkeit ist sonst wiederholt betont worden, daß die christlichen Gewerkschaften nicht dazu da seien, „als Sturmbod gegen die Sozialdemokratie zu dienen“. Bei dem Verfasser des Promemorias ist offenbar die entgegengesetzte Auffassung selbstverständlich. War das Schreiben doch, wie schon gesagt, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Und als seinerzeit die christlichen Gewerkschaften von den starken Konsumgenossenschaften als tariffähig angesehen werden wollten, da ließen sie auch ihren christlichen Schild zwar nicht formell, aber materiell im Stich und erklärten, daß die christlichen Organisationen a l l e n Berufsgenossen, also auch Juden, Heiden, Atheisten, Sozialisten und Anarchisten offen ständen!

Das Promemoria stellt den konfessionellen Arbeitervereinen ungünstige Aussichten für die Zukunft, die Zukunft gehöre vielmehr der Gewerkschaft. Beide Seiten der katholischen Gewerkschaftsorganisation seien mangelhaft. Die Arbeitermassen müßten in ihrer Schulung und Ausbildung in engerer Fühlung mit der Geistlichkeit stehen. Bei den christlichen, interkonfessionellen Gewerkschaften bestehe nach dieser Richtung hin eine Gefahr, da die Religion nur schwer an den Einzelnen herangebracht werden könne. Die Fachabteiler hingegen berücksichtigten nicht genügend, daß durch freie Vergleiche mit den Unternehmern nicht immer etwas für die Arbeiter zu erreichen sei. Auf der anderen Seite scheuten die Fachabteiler selbst vor den Konsequenzen ihrer Forderungen an den Staat zurück.

Die M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“ hatte vor etlichen Monaten eine ganze Nummer nur mit Artikeln gegen die brüderlichen Fachabteiler angefüllt und dabei auch verlangt, daß erst dann die Bedingungen des Friedens gegeben seien, wenn sich die Berliner für ihre Fachabteilungen mit der Rolle einer Unterstufe, einer Vorschule für die christlichen Gewerkschaften begnügen wollten. Daran aber denken die „Berliner“ gar nicht, im Gegenteil wenden sie alle verfügbaren Mittel zum Kampf gegen die „Christlichen“ an. Possierlich ist, daß in diesem Ringen die Centrumschriften auch mit den gleichen Waffen gezüchtigt werden, womit sie selbst so oft gegen die bösen Sozialdemokraten sündigten. Wiesberts hat sich ja seinerzeit beschwert, daß Anhängern der christlichen Gewerkschaften mit kirchlichen Strafmitteln gedroht worden sei, weil sie nicht zur Fahne der allein „wahren“ Fachabteiler schwören wollten.

Der Verfasser der Denkschrift hält nichts von der Verschleierung der wirklichen Sachlage: „Tatsächlich ist M.-Gladbach eine spezifisch katholische Institution, tatsächlich ist M.-Gladbach der Schöpfer und geistige Leiter der Gewerkschaften.“ Die „unbehaugliche Stimmung“ auf der Seite der Protestanten könne auch „bei noch so großem Entgegenkommen in Vergebung der leitenden Stellen zweiten und dritten Ranges“ nicht besiegt werden. Gehörten ja auch in den christlichen Gewerkschaften $\frac{1}{2}$ der Mitglieder der katholischen und nur $\frac{1}{10}$ der evangelischen Konfession an, während die katholische Bevölkerung nur $\frac{1}{3}$, die evangelische $\frac{2}{3}$ des Deutschen Reiches ausmache.

Die in dem interkonfessionellen und unpolitischen Charakter der christlichen Gewerkschaften liegenden Gefahren würden allerdings dadurch paralytisiert, daß neben der offiziellen Selbständigkeit eine sehr enge Fühlung und Beratung von Seiten der Centrumsführer und der sozialpolitischen Centrale M.-Gladbachs stattfinde. Was ja die „Christen“ mit Entrüstung als „Verleumdung“ ausprechen, wenn es die Sozialdemokraten sagen. Behagt nun diese enge Fühlungnahme dem Verfasser der Denkschrift gar wohl, so muß er gleichwohl auch konstatieren, daß des Lebens ungemischte Freude keinem Irdischen zu teil wird. Wenn mit diesem Zustand einerseits glücklicherweise die Gefahren des interkonfessionellen, unpolitischen Charakters abgeschwächt würden, so würde damit andererseits gerade der Anschluß der Arbeitermassen anderer religiöser und politischer Richtung illusorisch gemacht, da diese der „Leitung hinter den Kulissen“ mißtrauten. Es sei nur eine Frage der Zeit, wann hier reine Bahn geschaffen werden müsse: Entweder, oder!

„Entweder die volle, offene rückhaltlose Durchführung der geschaffenen interkonfessionellen und unpolitischen Gewerkschaft und damit auch die Aufhebung und Lösung jeder Verbindung mit M.-Gladbach und dem Centrum oder der volle Anschluß an die Centrale katholischer Sozialpolitik und das Centrumsprogramm. In dieser bisherigen unklaren Zwitterstellung liegt das Geheimnis des Mißerfolges der christlichen Gewerkschaftsidee.“

Der Verfasser schlägt dann schließlich für Deutschland eine Anlehnung an die Formen der holländischen christlichen Gewerkschaftsbewegung vor.

„Soll Berlin nach M.-Gladbach? Nein. Soll M.-Gladbach nach Berlin? Nein. Aber beide mögen sich so einrichten, daß ihre Prinzipien die Arbeiterbewegung und das katholische Volk nicht gefährden.“

Katholiken und Evangelische möchten sich also in konfessionellen Gewerkschaften organisieren, auf die die Geistlichkeit ganz von selbst den nötigen Einfluß erlange und behalte. In bestimmten Fragen und in besonderem Rahmen könnten dann beide a s o z i a l i s t i s c h e Richtungen zusammengehen. Da die Kirche, besonders die katholische, einen guten Magen hat, sollen die konfessionellen katholischen Gewerkschaften auch jeder evangelische Arbeiter und dito Arbeiterverein, der sich anschließen wolle, „herzlich“ aufnehmen. —

Der innere Centrumsstreit wird weiterfressen und auch fortdauernd die „christlichen“ Gewerkschaften mitberühren. Von ihrem Standpunkt: „Bis hierher und nicht weiter!“ „Man muß den Bischöfen zeigen“ usw. sind ja die wortmächtigen christlichen Führer längst, pater peccavi sagend, zurückgekommen und haben sich auf ihre Eigenschaften treuer, gehorsamer Kirchensöhne berufen.

Wenn also der Klerus eine andere, dem Katholizismus ungefährlichere Organisationsform für die Katholiken anordnet, werden wohl auf der ganzen Linie die evangelischen Mitläufer aus der „stubenreinen Bude“ herausgeworfen werden. Will das eine Sechstel evangelischer Arbeiter so lange warten?